

Großenhainer Amtsblatt



Das Amtliche Mitteilungsblatt
der Großen Kreisstadt
Großenhain
Jahrgang 2025 | Ausgabe Nr. 04
30. April 2025

TAG DER
parks
UND
gärten

weitere
INFOS
im Innenteil

SONNTAG » 25. Mai 2025

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im

Stadtpark Großenhain

-  **YOGA im Park**
-  **Stadtparkführungen**
-  **Rosenpflanzung**
-  **Live-Musik durch die Musikschule**
-  **Mückenbahn**

Änderungen vorbehalten.

Großenhainer Rollsportverein e.V.

27. Großenhainer Straßenlauf

Mitglied im Deutschen Rollsport und Inliner Verband e.V. und im Landesverband Sachsen

01.05.2025



GROSCHENMARKT

Rostiger Weg 5, 01558 Großenhain ab 10Uhr

Viele Läufe in den Altersklassen
SACHSENERGIE Familienlauf

SO GEHT
SÄCHSISCH.



Für das leibliche Wohl ist gesorgt



Für mehr Informationen
riche deine Handykamera
auf den QR-Code.





Polzeiverordnung der Großen Kreisstadt Großenhain zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Aufgrund von §§ 32 Abs. 1, 35, 37 in Verbindung mit §§ 1 Abs. 1 Nr. 4, 2 Abs. 1 und § 39 des Gesetzes über die Aufgaben, Organisation, Befugnisse und Datenverarbeitung der Polizeibehörden im Freistaat Sachsen (Sächsisches Polizeibehördengesetz - SächsPBG) vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), erlassen als Artikel 2 des Gesetzes zur Neustrukturierung des Polizeirechtes des Freistaates Sachsen vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. August 2019 (SächsGVBl. S. 663), erlässt die Große Kreisstadt Großenhain nach Beschluss des Stadtrates vom 18. Dezember 2024 folgende Polizeiverordnung:

Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen

- § 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit
- § 2 Begriffsbestimmungen

Abschnitt 2 – Umweltschädliches Verhalten

- § 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen oder Besprühen
- § 4 Tierhaltung
- § 5 Tierfütterungsverbot
- § 6 Verunreinigungsverbot
- § 7 Abstellen von Fahrzeugen

Abschnitt 3 – Schutz vor Lärmbelästigungen

- § 8 Schutz der Ruhezeiten
- § 9 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.
- § 10 Lärm aus Veranstaltungsstätten
- § 11 Benutzung von Kinderspielplätzen, Sport- und Bolzplätzen und sonstigen Freizeitanlagen
- § 12 Haus- und Gartenarbeiten
- § 13 Benutzung von Wertstoffcontainern
- § 14 Öffentliche Veranstaltungen

Abschnitt 4 – Öffentliche Beeinträchtigungen und Störungen

- § 15 Abbrennen offener Feuer und Grillen
- § 16 Abbrennen von Feuerwerken (pyrotechnischen Gegenständen)
- § 17 Böller- und Salutschießen
- § 18 Wohnwagen, Wohnmobile, Zelte
- § 19 Öffentliche Brunnen, Springbrunnen, Wasserspiele
- § 20 Bekämpfung von Ratten
- § 21 Öffentliche Belästigungen und Störungen

Abschnitt 5 – Nutzung öffentlicher Gewässer und Eisflächen

- § 22 Unbeschilderte öffentliche Gewässer und Eisflächen

Abschnitt 6 – Anbringen von Hausnummern

- § 23 Hausnummern

Abschnitt 7 – Schlussbestimmungen

- § 24 Zulassung von Ausnahmen
- § 25 Ordnungswidrigkeiten
- § 26 Gültigkeit anderer Rechtsvorschriften
- § 27 Inkrafttreten

Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit

Diese Polizeiverordnung gilt für alle öffentlichen Verkehrsflächen, Anlagen und Einrichtungen sowie öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im gesamten Gebiet der Großen Kreisstadt Großenhain mit den Ortsteilen/Ortschaften Skassa, Zschauitz, Folbern, Weißnitz, Rostig, Bauda, Colmnitz, Walda – Kleinthiemig, Wildenhain, Görzig, Krauschütz, Nasseböhlen, Skäßchen, Skaup, Strauch, Stroga, Treugeböhlen, Uebigau und Zabeltitz.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Verkehrsflächen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Rand- und Sicherheitsstreifen und der Bankette, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Treppen, Passagen, Marktplätze, ausgewiesene Fußgängerzonen, öffentliche Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen, Gräben, Bepflanzungen und Pflanzstreifen und Parkwege.
- (2) Öffentliche Anlagen und Einrichtungen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse alle der Allgemeinheit bestimmungsgemäß zugänglichen sonstigen Flächen. Das sind insbesondere Brunnen, Wasserbecken, Fahrgastunterstände, Fahrradständer, Sitzgelegenheiten, städtische Denkmale, Sport- und Spielgeräte, Lichtmasten/Straßenbeleuchtung, öffentliche Toilettenanlagen sowie Abfall- und Wertstoffbehälter.
- (3) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen sowie öffentlich zugängliche Kinderspielplätze, Sport- und Bolzplätze sowie sonstige Freizeitanlagen.
- (4) Öffentliche Gewässer und deren Ufer im Sinne dieser Verordnung sind allgemein zugängliche fließende und stehende Gewässer.
- (5) Eine öffentliche Veranstaltung ist eine Vergnügung, die dazu bestimmt und geeignet ist Besucher zu unterhalten. Öffentlich ist diese, wenn der Zutritt nicht auf einen bestimmten Personenkreis beschränkt ist.
- (6) Werktage im Sinne der Polizeiverordnung sind die Wochentage Montag bis Sonnabend.
- (7) Ortspolizeibehörde nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Sächsisches Polizeibehördengesetz (SächsPBG) ist die Große Kreisstadt Großenhain. Die Aufgaben der Ortspolizeibehörde werden in der Stadt Großenhain durch den Geschäftsbereich Stadtkultur und Ordnung wahrgenommen.

Abschnitt 2 – Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen oder Besprühen

- (1) Das Anbringen von Plakaten oder Folien, Beschriftungen oder Bemalungen, Besprühen sowie das Aufstellen von Werbeträgern auf öffentlichen Verkehrsflächen, öffentlichen Anlagen und Einrichtungen sowie öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen gemäß § 2 Abs. 1 bis 3 dieser Verordnung oder auf Flächen, die von Bahnanlagen aus sichtbar sind, ist verboten. Das gilt auch für Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen.
- (2) Die Verunreinigung und Beschädigung von öffentlichen Verkehrsflächen, öffentlichen Anlagen und Einrichtungen sowie Grün- und Erholungsanlagen gemäß § 2 Abs. 1 bis 3 dieser Verordnung durch unbefugtes Anbringen oder Aufstellen von Plakaten und anderen Werbeträgern sowie das Bekleben, Beschreiben, Bemalen, Besprühen und Bespritzen mit Farbe, ätzenden oder sonstigen Flüssigkeiten ist verboten.
- (3) Das Verbot gemäß § 3 Abs. 1 und 2 dieser Verordnung gilt nicht für das Plakatieren auf zugelassenen Plakatträgern sowie für das Bekleben, Beschriften, Bemalen und Besprühen speziell dafür zugelassener Flächen.
- (4) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von dem im Absatz 1 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist.

§ 4 Tierhaltung

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden. Insbesondere haben die Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten zu verhindern, dass niemand durch langanhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidlich gestört wird.
- (2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier auf öffentlichen Verkehrsflächen, öffentlichen Anlagen sowie Grün- und Erholungsanlagen gemäß § 2 Abs. 1 bis 3 dieser Verordnung nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, die das Tier insbesondere auf Zuruf gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist. Von dieser Regelung ausgenommen sind Blindenführhunde, Jagdhunde im weidgerechten Einsatz und Diensthunde im polizeilichen Einsatz.
- (3) Hunde müssen auf öffentlichen Verkehrsflächen, öffentlichen Anlagen und Einrichtungen sowie Grün- und Erholungsanlagen gemäß § 2 Abs. 1 bis 3 dieser Verordnung, sofern diese nicht als Freilaufflächen ausgewiesen sind, zum Schutz von Menschen und Tieren stets von einer geeigneten Person an der Leine geführt oder dürfen nur mit Leine gesichert am Ort belassen werden. Zudem müssen Hunde bei größeren öffentlichen Veranstaltungen einen Maulkorb tragen.

Außerhalb bebauter Ortslagen, welche in der Regel durch die Ortstafel gekennzeichnet sind, sind Hunde umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen bzw. Tiere nähern oder sichtbar werden.

In Bereichen, die dem Naturschutz unterliegen und entsprechend ausgeschildert sind, gilt generell die Leinenpflicht.

- (4) Der Halter oder Führer eines Tieres hat dafür zu sorgen, dass dieses seine Notdurft nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen, öffentlichen Anlagen und Einrichtungen sowie Grün- und Erholungsanlagen gemäß § 2 Abs. 1 bis 3 dieser Verordnung verrichtet. Dennoch dort abgelegter Tierkot ist unverzüglich zu entfernen. Hierzu sind ausreichende und geeignete Behältnisse mitzuführen und auf Verlangen den hierzu befugten Kontrollkräften vorzuweisen.
- (5) Die Haltung von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer gefährlicher Tiere, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat der Halter der Ortpolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen. Wird die Tierhaltung beendet, gilt diese Anzeigepflicht analog. Die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen und Schäden durch das Tier hat der Halter zu veranlassen und umzusetzen.

§ 5 Tierfütterungsverbot

Verwilderte Tauben dürfen im gesamten Stadtgebiet nicht gefüttert werden. Im gesamten Bereich der Seeanlage (Gondelteich, NaturErlebnisBad) ist das Füttern der Wildenten und Wildvögel nicht erlaubt. Die Regelungen des § 24 dieser Verordnung bleiben unberührt.

§ 6 Verunreinigungsverbot

Jede vermeidbare Verunreinigung von öffentlichen Verkehrsflächen, öffentlichen Anlagen und Einrichtungen sowie Grün- und Erholungsanlagen gem. § 2 Abs. 1 bis 3 dieser Verordnung ist untersagt.

§ 7 Abstellen von Fahrzeugen

- (1) Kraftfahrzeuge und Anhänger dürfen in den Grün- und Erholungsanlagen nicht gefahren oder abgestellt werden. Die Regelungen des § 24 dieser Verordnung bleiben unberührt.
- (2) Reparaturarbeiten an Kraftfahrzeugen aller Art sind in Grün- und Erholungsanlagen nicht gestattet, es sei denn, dass es sich um die Behebung eines nicht vorhersehbaren, plötzlichen Schadens handelt, um die unmittelbare Weiterfahrt zu ermöglichen.

Abschnitt 3 – Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 8 Schutz der Ruhezeiten

- (1) Generell gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.
- (2) In dieser Zeit sind alle Handlungen, welche geeignet sind, die Nachtruhe erheblich zu stören, zu unterlassen. Dies gilt auch für nächtliches An- und Abfahren von Fahrzeugen aller Art.
- (3) An Sonn- und Feiertagen umfasst die Ruhezeit weiterhin die Stunden von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr.
- (4) In der Nacht vom 31.12. zum 01.01. jeden Jahres wird das Gebot der Nachtruhe aufgehoben.
- (5) Die Ortpolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen von den Festlegungen zulassen, wenn ein besonderes öffentliches Interesse vorliegt. Soweit nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

§ 9 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass Andere nicht unzumutbar belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
 - bei genehmigten Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei sonstigen Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen oder durch die Ortpolizeibehörde genehmigt worden sind,
 - für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.

§ 10 Lärm aus Veranstaltungsstätten

Der Betreiber und / oder Veranstalter sowie Besucher hat dafür Sorge zu tragen, dass in der Nachtzeit alle Handlungen, welche geeignet sind, die Nachtruhe erheblich zu stören, zu unterlassen sind. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 11 Benutzung von Kinderspielplätzen, Sport- und Bolzplätzen und sonstigen Freizeitanlagen

- (1) Öffentlich zugängliche Kinderspielplätze dürfen nur bis zum Eintritt der Dunkelheit, längstens bis 22:00 Uhr benutzt werden.
- (2) Auf öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen, Sport- und Bolzplätzen sowie sonstigen Freizeitanlagen die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, darf in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr kein Lärm verursacht werden. An Sonntagen und Feiertagen ist weiterhin zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr auf das Ruhebedürfnis der Anwohner Rücksicht zu nehmen.
- (3) Im Übrigen gelten die jeweiligen Beschilderungen bzw. Nutzungsbedingungen der o.g. Bereiche (z. B. Spielplatzordnung).
- (4) Es ist verboten, öffentlich zugängliche Kinderspielplätze mit Hunden zu betreten oder diese dorthin laufen zu lassen. Von dieser Regelung ausgenommen ist das Mitführen von Blindenführhunden.

§ 12 Haus- und Gartenarbeiten

Private Haus- und Gartenarbeiten, welche die Ruhe anderer stören, dürfen werktags nur in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr durchgeführt werden. An Sonn- und Feiertagen sind diese untersagt.

Zu den Haus- und Gartenarbeiten zählen insbesondere:

- die Pflege des Rasens,
- das Sammeln und Bearbeiten von Gartenabfällen,
- das Bearbeiten des Bodens,
- das Freischneiden,
- das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Holzspalten,
- das Ausklopfen von Gegenständen.

§ 13 Benutzung von Wertstoffcontainern

Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist anhand der aufgebrachten Aufkleber/Hinweisschilder ersichtlich. Weitere Bestimmungen sind im § 7 Abs. 1 der 32. BImSchV geregelt.

§ 14 Öffentliche Veranstaltungen

- (1) Wer eine öffentliche Veranstaltung durchführen will, hat diese zur Vermeidung einer möglichen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Ortpolizeibehörde unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung sowie der Zahl der zuzulassenden Besucher spätestens vier Wochen schriftlich oder digital zu beantragen.
- (2) Die Erlaubnis kann versagt oder mit weiteren Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bekannt sind, die eine gefahrlose Durchführung der Veranstaltung nicht ermöglichen oder unzumutbare Störungen anderer Einwohner zu erwarten sind.

Abschnitt 4 – Öffentliche Beeinträchtigungen und Störungen

§ 15 Abbrennen offener Feuer und Grillen

- (1) Es ist untersagt, auf öffentlichen Verkehrsflächen, öffentlichen Anlagen und Einrichtungen sowie Grün- und Erholungsanlagen gem. § 2 Abs. 1 bis 3 dieser Verordnung offene Feuer abzubrennen. Ausnahmen können im Rahmen der Durchführung städtischer Veranstaltungen zugelassen werden. Die Regelungen des § 25 dieser Verordnung bleiben unberührt.
- (2) Das Abbrennen von Kleinstfeuern sowie Grill- und Kochfeuern auf privaten Flächen bedarf keiner Erlaubnis. Kleinstfeuer sind offene Feuer, bei deren Grundfläche ein Durchmesser von einem Meter und eine Höhe von einem Meter nicht überschritten werden. Unter den Begriff Kleinstfeuer fallen auch Feuerschalen, Feuerkörbe, Schwedenfeuer, Aztekenöfen und ähnliche.
- (3) Brauchtums-/Traditionsfeuer bedürfen der Erlaubnis der Ortpolizeibehörde. Die Erlaubnis zum Abbrennen ist mindestens zwei Wochen vor der Durchführung schriftlich oder digital zu beantragen. Das Abbrennen ist zu untersagen oder mit Auflagen zu verbinden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z. B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.

Brauchtums-/Traditionsfeuer dienen der Brauchtumpflege und sind dadurch gekennzeichnet, dass sie das kulturelle Leben in der Ortschaft bereichern. Diese Feuer sollen im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich sein. Die Brauchtums-/Traditionsfeuer stehen unmittelbar in zeitlichem Zusammenhang zum Tag des Ereignisses und werden auch in diesem Zeitraum durchgeführt. Bedeutende Termine für Brauchtums-/Traditionsfeuer sind im Wesentlichen Ostern, die Walpurgisnacht bzw. Maifeuer (30. April), Sonnenwendfeuer und Weihnachtsbaumverbrennungen.

- (4) Zum Abbrennen der Feuer darf nur trockenes, unbehandeltes Holz verwendet werden. Es dürfen keine pflanzlichen und andere Abfälle/Laub verbrannt werden. Wird das Holz länger als eine Woche vor dem Abbrennen am Abbrennplatz gesammelt, ist das Holz zum Schutz von Tieren vor dem Abbrennen umzustapeln. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigungen Dritter durch Rauch oder Gerüche entstehen. Am Abbrennort sind ausreichende und geeignete Löschmittel bereit zu stellen. Das Feuer ist vollständig abzulöschen. Ein erneutes Entzünden des Feuers ist zu vermeiden. Entsprechende Nachkontrollen sind durchzuführen.

- (5) Bei Vorliegen der Waldbrandwarnstufen 4 und 5 dürfen offene Feuer nicht abgebrannt werden.
- (6) Das Grillen in Grün- und Erholungsanlagen ist im gesamten Stadtgebiet untersagt.
- (7) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen von den Festlegungen zulassen, wenn ein besonderes öffentliches Interesse vorliegt.

§ 16 Abbrennen von Feuerwerken (pyrotechnische Gegenstände)

- (1) Das Zünden und Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie 2 (Kleinf Feuerwerke) ist im Zeitraum vom 2. Januar bis zum 30. Dezember grundsätzlich verboten.
- (2) Gemäß § 24 Abs. 1 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) können aus begründetem Anlass entsprechend Ausnahmen zugelassen werden.

§ 17 Böller- und Salutschießen

- (1) Wer außerhalb von Schießstätten Böllern will, bedarf der schriftlichen Erlaubnis der Ortspolizeibehörde.
- (2) Jeder Böllerschütze muss über eine Erlaubnis nach § 27 SprengG verfügen, die das Verwenden von Schwarzpulver zum Böllern erlaubt.
- (3) Sollen Perkussionswaffen geführt werden, bedarf es dafür einer waffenrechtlichen Genehmigung durch die Kreispolizeibehörde. Die Erlaubnis ist bei Antragstellung in Kopie beizufügen.
- (4) Es dürfen nur Böller verwendet werden, für die eine aktuelle Beschussbescheinigung vorliegt. Der Nachweis ist bei der Antragstellung zu erbringen.
- (5) Böllern im Sinne dieser Polizeiverordnung bedeutet, mit Hand- oder Schaftböller, Standböller, Kanone oder einläufiger Einzelladerwaffe mit Zündhütchenzündung (Perkussionswaffen) unter Verwendung von losem Schwarzpulver einen Schussknall zu erzeugen.
- (6) Die Erteilung einer Erlaubnis zum Böllern oder Salutschießen ist vier Wochen vorher unter Angabe von Ort, Tag, Zeit, Anlass, vorgesehener Sicherheitsmaßnahmen sowie Nennung der Böllerschützen schriftlich oder digital zu beantragen.
- (7) In den Grün- und Erholungsanlagen (Barockgarten Zabeltitz – gesamter Denkmalschutzbereich, Park Walda, Kupferberg, Stadtpark) ist in den Monaten April bis September Böllern und Salutschießen nicht erlaubt.

§ 18 Wohnwagen, Wohnmobile, Zelte

Wohnwagen, Wohnmobile oder Zelte dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zu Wohn- und Übernachtungszwecken im öffentlichen Verkehrsraum nicht abgestellt werden, ausgenommen Wohnwagen und Wohnmobile ohne jegliche Aufbauten zum einmaligen Übernachten, sofern keine schädigende Wirkung für die in dieser Verordnung genannten Flächen und Anlagen ausgehen sowie keine Belästigungen für die Anwohner damit verbunden sind und ein öffentliches Interesse nicht entgegensteht.

§ 19 Öffentliche Brunnen, Springbrunnen, Wasserspiele

Es ist verboten, öffentliche Brunnen, Springbrunnen oder Wasserspiele zum Baden oder Waschen zu benutzen, sie zu beschmutzen oder das Wasser zu verunreinigen.

§ 20 Bekämpfung von Ratten

- (1) Die Eigentümer, tatsächliche Nutzer oder Verfügungsberechtigten von bebauten und unbebauten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortschaft sind verpflichtet, die dort auftretenden Ratten zu bekämpfen. Die Feststellung von Rattenbefall und die eingeleiteten Maßnahmen sind der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Wer die tatsächliche Nutzung über die in Absatz 1 genannten Grundstücke ausübt, ist neben dem Eigentümer für die Rattenbekämpfung und die Anzeige verantwortlich.
- (3) Die Bekämpfung der Ratten ist nach der jeweils gültigen Fassung des Infektionsschutzgesetzes sowie des Tiergesundheitsgesetzes durchzuführen.

§ 21 Öffentliche Belästigungen und Störungen

In oder auf öffentlichen Verkehrsflächen, öffentlichen Anlagen und Einrichtungen sowie Grün- und Erholungsanlagen gemäß § 2 Abs. 1 bis 3 dieser Verordnung ist verboten:

- 1. aufdringliches oder aggressives Betteln, beispielsweise durch hartnäckiges Ansprechen, durch körperliches Bedrängen oder in deutlich alkoholisiertem Zustand oder anderweitig berausctem Zustand,

2. erhebliches Belästigen anderer Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln,
3. Zerschlagen von Flaschen oder anderen Gegenständen,
4. Verrichten der Notdurft,
5. Nächtigen, wenn dadurch andere Personen erheblich belästigt werden oder die öffentliche Ordnung beeinträchtigt wird,
6. Liegenlassen, Wegwerfen oder Ablagern von Gegenständen außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse,
7. Stadtmöblierungen wie z. B. Bänke, Papierkörbe, Pflanzkübel, Parkscheinautomaten sowie Schilder u. a. Ausstattungsgegenstände zweckentfremdet zu benutzen, zu bekleben, zu beschädigen oder zu entfernen.

Abschnitt 5 – Nutzung öffentlicher Gewässer und Eisflächen

§ 22 Unbeschilderte öffentliche Gewässer und Eisflächen

Die Nutzung öffentlicher Gewässer und Eisflächen ohne Nutzungsgebotsbeschilderung geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Jegliche Haftungsübernahme durch die Stadt Großenhain ist ausgeschlossen.

Abschnitt 6 – Anbringen von Hausnummern

§ 23 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Stadt festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern und soweit erforderlich in lateinischen Buchstaben zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 7 – Schlussbestimmungen

§ 24 Zulassung von Ausnahmen

Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, wenn für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte entsteht und keine öffentlichen Interessen entgegenstehen oder wenn es im öffentlichen Interesse steht.

§ 25 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 3 Abs. 1 Plakatierungen, Beschriftungen, Bemalungen oder Besprühungen vornimmt, oder Werbeträger aufstellt,
 2. entgegen § 3 Abs. 2 öffentliche Verkehrsflächen, öffentliche Anlagen und Einrichtungen sowie Grün- und Erholungsanlagen verunreinigt und / oder beschädigt,
 3. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden,
 4. entgegen § 4 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass Tiere auf öffentlichen Verkehrsflächen und in öffentlichen Anlagen sowie Grün- und Erholungsanlagen nur mit geeigneter Aufsichtsperson herumlaufen,
 5. entgegen § 4 Abs. 3 nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist bzw. einen Maulkorb trägt,
 6. entgegen § 4 Abs. 4 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt und keine ausreichenden und geeignete Behältnisse vorweisen kann,
 7. entgegen § 4 Abs. 5 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
 8. entgegen § 5 verwilderte Tauben im Stadtgebiet sowie im Bereich der Seeanlage (Gondelteich, NaturErlebnisBad) Wildenten und Wildvögel füttert,
 9. entgegen § 6 öffentliche Verkehrsflächen, öffentliche Anlagen und Einrichtungen sowie Grün- und Erholungsanlagen verunreinigt,
 10. entgegen § 7 Abs. 1 Kraftfahrzeuge und Anhänger in Grün- und Erholungsanlagen fährt oder abstellt,
 11. entgegen § 7 Abs. 2 ohne Rechtfertigungsgrund Reparaturarbeiten an Kraftfahrzeugen in Grün- und Erholungsanlagen durchführt,
 12. entgegen § 8 Abs. 1 die Nachtzeit mehr als erheblich stört
 13. entgegen § 8 Abs. 3 die Mittagsruhe Anderer mehr als erheblich stört
 14. entgegen § 8 Abs. 5 keine Ausnahmegenehmigung besitzt,

15. entgegen § 9 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass Andere unzumutbar belästigt werden,
16. entgegen § 10 die Nachtzeit aus Veranstaltungsstätten mehr als erheblich stört,
17. entgegen § 11 Abs. 1 oder Abs. 2 Kinderspielplätze, Sport- und Bolzplätze und sonstigen Freizeitanlagen benutzt,
18. entgegen § 11 Abs. 3 die Beschilderungen bzw. Nutzungsbedingungen nicht einhält,
19. entgegen § 11 Abs. 4 öffentlich zugängliche Kinderspielplätze mit Hunden betritt oder diese dorthin laufen lässt, ausgenommen Blindenführhunde,
20. entgegen § 12 private Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
21. entgegen § 13 Wertstoffe entsorgt,
22. entgegen § 14 Abs. 1 oder Abs. 2 die Veranstaltung ohne Erlaubnis durchführt oder gegen Auflagen der Erlaubnis verstößt,
23. entgegen § 15 Abs. 1 offene Feuer auf öffentlichen Verkehrsflächen, öffentlichen Anlagen sowie Grün- und Erholungsanlagen abbrennt,
24. entgegen § 15 Abs. 2 die Größe für Kleinstfeuer nicht einhält,
25. entgegen § 15 Abs. 3 Brauchtums- oder Traditionsfeuer ohne Erlaubnis abbrennt oder Auflagen aus der Erlaubnis nicht einhält,
26. entgegen § 15 Abs. 4 offene Feuer mit ungeeignetem Material verbrennt, pflanzliche und andere Abfälle verbrennt, nicht umstapelt, Geruchsbelästigungen herbeiführt, kein Löschmittel bereitstellt oder weitere Auflagen aus der Erlaubnis nicht einhält,
27. entgegen § 15 Abs. 5 das Vorliegen der Waldbrandwarnstufe nicht beachtet,
28. entgegen § 15 Abs. 6 in Grün- und Erholungsanlagen grillt,
29. entgegen § 16 Abs. 1 pyrotechnische Gegenstände abbrennt,
30. entgegen § 16 Abs. 2 die Abbrennzeit nicht einhält,
31. entgegen § 16 Abs. 3 in Grün- und Erholungsanlagen pyrotechnische Gegenstände mit Knallerzeugung verwendet,
32. entgegen § 16 Abs. 4 das Vorliegen der Waldbrandwarnstufe nicht beachtet,
33. entgegen § 16 Abs. 5 Rückstände und sonstige Abfälle nicht beseitigt,
34. entgegen § 16 Abs. 6 pyrotechnische Gegenstände ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde abbrennt,
35. entgegen § 17 Abs. 1 ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde böllert,
36. entgegen dem in § 17 Abs. 7 genannten Zeitraum böllert oder Salut schießt,
37. entgegen § 18 Wohnwagen, Wohnmobile oder Zelte aufstellt,
38. entgegen § 19 öffentliche Brunnen, Springbrunnen oder Wasserspiele benutzt, beschmutzt oder verunreinigt,
39. entgegen § 20 die Anzeigepflicht verletzt oder die Rattenbekämpfung nicht durchführt,
40. entgegen § 21 Ziffer 1 bis 7 öffentliche Belästigungen und Störungen herbeiführt,
41. entgegen § 23 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
42. entgegen § 23 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend anbringt.

- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) mit einer Geldbuße bis 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 26 Gültigkeit anderer Rechtsvorschriften

Die Bestimmungen höherrangiger Bundes- und Landesgesetze sowie spezialgesetzlicher Rechtsnormen bleiben von den Regelungen dieser Verordnung unberührt.

§ 27 Inkrafttreten

Die Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Großenhain tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

- Siegel -

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Großen Kreisstadt Großenhain unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Ersatzneubau Hühnerstall Skassa mit Agri-PV Anlage" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain hat in seiner 7. öffentlichen Sitzung am 19.03.2025 beschlossen, für den Bereich der Flurstücke Nr. 490, 491, 492/1, 492/2, 493/1, 493/2, 494, 495, 496, 497 sowie Teile des Flurstücks Nr. 484 der Gemarkung Skassa einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung "Ersatzneubau Hühnerstall Skassa mit Agri-PV Anlage".

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Bauvorhaben zum Ersatzneubau eines Hühnerstalls, inkl. der Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Anlage sowie der erforderlichen Erschließungsanlagen und Grünordnungsmaßnahmen.

Das Plangebiet befindet sich südlich des Ortsteils Skassa und hat eine Gesamtgröße von ca. 19 ha. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergeben sich aus dem nachfolgenden Lageplan.



Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren. Der am 27.11.2024 in Kraft getretene Gesamtflächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Großenhain wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der planberührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sollen auf der Grundlage des Vorentwurfs zum Bebauungsplan in Form der öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Der Ort und der Zeitraum der Auslegung werden zu gegebenem Zeitpunkt gesondert ortsüblich bekannt gemacht.

Großenhain, 16.04.2025

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins gem. §15 Abs. 3 SächsVermKat-GDVO des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs BERND FETTBACK

Grenzen der nachfolgend genannten Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29.01.2008, veröffentlicht im SächsGVBl. S. 138, in der jeweils geltenden Fassung, bestimmt werden:

Gemeinde: Großenhain

Gemarkung: Treugeböhla,

Flurstücke: 265, 266, 267, 268, 271, 272, 280, 283

Gemarkung: Zabeltitz,

Flurstücke: 206, 207, 210/1, 213/1, 214/1, 228/5, 338/2, 348/1, 353, 354, 355/1, 355/2, 356, 357, 358, 359, 362, 363/1, 364, 365, 365/q, 366, 367, 368, 369, 370, 377/5, 402, 403, 407, 408/b, 410/a, 411/a, 412, 413, 415, 416, 421, 423, 426, 426/a, 427, 428, 429, 430, 431, 449/a, 437, 438, 687, 688/8, 700/1, 701/1

Gemarkung: Nasseböhla,

Flurstücke: 58, 67, 68, 74/6, 225, 236, 248, 249, 250/1, 250/2, 257/1, 257/2, 259/1, 259/2, 263/1, 263/2, 265, 269, 278/1, 282, 286/3, 288, 292/6, 340/1, 341

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Sie sind Beteiligter des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung (Verbesserung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Meißen). Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet am **Donnerstag, dem 22.05.2025**, gestaffelt statt:

um 09:00 Uhr, Treffpunkt: Elsterwerdaer Straße - Ortseingang Stroga auf der B101 von Großenhain kommend (in der Nähe von Elsterwerdaer Straße 1)

- für die Flurstücke in der Gemarkung Zabeltitz: 206, 207, 210/1, 213/1, 214/1, 228/5, 338/2, 348/1 688/8, 700/1, 701/1

um 10:00 Uhr, Treffpunkt: Elsterwerdaer Straße auf dem Rastplatz an der B101, zwischen Stroga und dem Abzweig nach Treugeböhla

- für die Flurstücke in der Gemarkung Treugeböhla: 265, 266, 267, 268, 271, 272, 280, 283

- für die Flurstücke in der Gemarkung Nasseböhla: 58, 67, 68, 74/6, 225, 236, 248, 249, 250/1, 250/2, 257/1, 257/2, 259/1, 259/2, 263/1, 263/2, 265, 269, 278/1, 282, 286/3, 288, 292/6, 340/1, 341

- für die Flurstücke in der Gemarkung Zabeltitz: 353, 354, 355/1, 355/2, 356, 357, 358, 359, 362, 363/1, 364, 365, 365/q, 366, 367, 368, 369, 370, 377/5, 402, 403, 407, 408/b, 410/a, 411/a, 412, 413, 415, 416, 421, 423, 426, 426/a, 427, 428, 429, 430, 431, 449/a, 437, 438, 687

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihr Personaldokument mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss sein Personaldokument und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Als Vertreter einer Behörde, öffentlichen Anstalt oder Unternehmung wird der schriftliche Nachweis der Befugnis benötigt. Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Hinweis:

Ihre Teilnahme am Grenztermin ist weder verpflichtend, noch zwingend notwendig vorgeschrieben. Aufwendungen, die durch die Wahrnehmung des Grenztermins entstehen, können nicht erstattet werden.

Für evtl. Rückfragen bin ich erreichbar unter:

Dipl.-Ing. BERND FETTBACK

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Meißner Straße 52 • 01445 Radebeul

Telefon: 0351 3140845

E-Mail: info@vermessung-fettback.de

Web: www.vermessung-fettback.de

Radebeul, 14.04.2025

gez. Dipl.-Ing. Bernd Fettback



Bekanntmachung und Einladung der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Lichtensee

Teilnehmergeinschaft
Flurbereinigung Lichtensee
Der Vorstandsvorsitzende

Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Lichtensee
beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft lädt die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten im Verfahrensgebiet der Flurbereinigung Lichtensee hiermit recht herzlich zu einer öffentlichen Teilnehmersammlung **am Mittwoch, dem 14. Mai 2025, um 18:00 Uhr**, in den Saal des Gasthofes Lichtensee, Ernst-Thälmann-Straße 18, 01609 Wülknitz, Ortsteil Lichtensee ein.

Zur Tagesordnung gehören folgende Punkte:

1. Bericht des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
2. Umsetzung von Maßnahmen des Wege- und Gewässerplanes nach § 41 FlurbG
3. Finanzierung
4. Wertermittlung
5. Gewannenvermessung (Bestimmung der Feldblöcke)
6. Sonstiges, Allgemeine Aussprache, Fragen und Diskussion

Großenhain, den 31.03.2025

gez. Hartung



AUSSCHREIBUNGEN

Stellenausschreibung der Stadt Großenhain

Die Große Kreisstadt Großenhain beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Gemeindlicher Vollzugsbediensteter (m/w/d)

im Rahmen einer Vollbeschäftigung mit 39 Wochenarbeitsstunden neu zu besetzen.

Die Stelle umfasst schwerpunktmäßig folgende Aufgabengebiete:

- ☉ Kontrolle und Überwachung des ruhenden Verkehrs, einschließlich der Überwachung der Parkscheinautomaten (Außendienst),
- ☉ Erfassung und Bearbeitung der Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr (Innendienst),
- ☉ Tätigkeit als Messbediensteter bei der Überwachung des fließenden Verkehrs (Außendienst),
- ☉ Vollzug von Satzungen/Verordnungen über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete,
- ☉ Wahrnehmung allgemeiner ortspolizeilicher Vollzugsaufgaben,
- ☉ allgemeine Ermittlungstätigkeit, auch für andere Fachbereiche im Wege der Amts- und Vollzugshilfe,

- ☉ Mitwirkung bei der Erarbeitung von Satzungen und Vorlagen,
- ☉ Kontrolle und Absicherung von öffentlichen Veranstaltungen,
- ☉ Zusammenarbeit mit dem Polizeivollzugsdienst sowie der Sächsischen Sicherheitswacht bei Streifen- und Kontrolltätigkeiten

Von dem künftigen Stelleninhaber (m/w/d) werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- ☉ eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung, bevorzugt als Verwaltungsfachangestellte/r oder als Fachkraft für Schutz und Sicherheit oder einer ähnlichen Ausbildung im Sicherheitsgewerbe mit einschlägiger Berufserfahrung in oben genannten Einsatzgebieten
- ☉ gute Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung, des Ordnungswidrigkeitsrechts sowie des Polizeirechts, hier insbesondere des Sächsischen Polizeibehördengesetzes
- ☉ sicherer Umgang mit Office-Software/Computerkenntnisse
- ☉ Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Durchsetzungsvermögen und bürgerfreundliches Auftreten

- ☉ Bereitschaft zum Wochenend- und Feiertagsdienst sowie Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung (Abend- und Nachtstunden) im Schichtdienst
- ☉ körperliche Fitness
- ☉ Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen
- ☉ Führerschein der Klasse 3 bzw. B

Wir bieten:

- ☉ eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit im Rahmen einer Vollzeitstelle
- ☉ eine tarifgerechte Vergütung gemäß der Entgeltgruppe 6 TVöD, einschließlich einer Jahressonderzahlung und einem Leistungsentgelt
- ☉ betriebliche Altersvorsorge im Rahmen der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- ☉ vermögenswirksame Leistungen
- ☉ 30 Tage Urlaub/Jahr
- ☉ umfangreiche Qualifizierungsangebote
- ☉ gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen sowie den Qualifizierungsnachweisen richten Sie bitte bis

16. Mai 2025

an die

Stadtverwaltung Großenhain
Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung

Kennwort: „Bewerbung – Gemeindlicher Vollzugsdienst“
Hauptmarkt 1
01558 Großenhain
oder per E-Mail an personal@stadt.grossenhain.de.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass aufgrund IT-sicherheitstechnischer Belange per E-Mail übermittelte Bewerbungen ausschließlich im pdf-Format im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) –, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Angesichts der in der Stadtverwaltung Großenhain anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen jeden Geschlechts gleichermaßen erwünscht. Die im Text verwandte Schreibform dient allein der Vereinfachung und steht für die geschlechtsneutrale Bezeichnung des Berufs.

Mit der Abgabe der Bewerbung wird in die Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens eingewilligt. Weitere Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten finden Sie auf der städtischen Website (www.grossenhain.de). Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.

Stellenausschreibung der Stadt Großenhain

Die Große Kreisstadt Großenhain sucht einen

Bundesfreiwilligendienstleistende/n (m/w/d)

zur Mitarbeit und Unterstützung im Bauernmuseum Zabeltitz. Sie möchten sich sozial bzw. im Kulturbereich engagieren oder sich beruflich neu orientieren? Dann könnte ein Bundesfreiwilligendienst interessant für Sie sein.

Die vollständige Stellenausschreibung kann auf der Website der Stadt unter www.grossenhain.de >Stadt-Ausschreibungen-Stellenausschreibungen< abgerufen werden.

Stellenausschreibung des Regionalverbandes Volkssolidarität Elbtal-Meißen e. V.

Gesucht wird ein **Hausmeister (m/w/d)** für die Kita „Chladeniusstraße“ und das Therapiezentrum BITZ in Großenhain. Die Position ist vakant und soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 15 Stunden pro Woche besetzt werden.

Ihre Aufgaben:

- Pflege der Grünflächen- und Außenanlagen in der Kita „Chladeniusstraße“
- Winterdienst bei Bedarf in der Kita „Chladeniusstraße“
- handwerkliche Tätigkeiten (Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen) in beiden Einrichtungen

Ihr Profil:

- abgeschlossene handwerkliche Ausbildung, vorzugsweise mit Erfahrung im Bereich von Hausmeistertätigkeiten und Grünanlagenpflege
- handwerkliches Geschick und körperliche Belastbarkeit
- zupackende Einstellung und Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- gepflegtes Erscheinungsbild und verbindliches Auftreten
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Führerschein Klasse B

Sowohl Berufseinsteiger als auch Berufserfahrene sind willkommen. Ihre Bewerbung senden Sie bitte unter dem Betreff „Hausmeister (m/w/d) Großenhain“ per E-Mail an: bewerbung@volkssolidaritaet.biz. Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen steht die Sachgebietsleiterin für den Bereich Personal gern zu Verfügung.



Kontakt:
Personalwesen Regionalverband Volkssolidarität
Elbtal-Meißen e. V.
Anke Leibner
Telefon: 0351 8972235
E-Mail: anke.leibner@volkssolidaritaet.biz



NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN GROßENHAINER INFORMATIONEN

Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Sitzungstermine des Stadtrates der Großen Kreisstadt Großenhain in den Monaten Mai und Juni 2025.

Sitzungstermine des			
	Technischen Ausschusses	Verwaltungsausschusses	Stadtrates
Mai	05.05.2025	06.05.2025	21.05.2025
Juni	02.06.2025	03.06.2025	18.06.2025

Die öffentlichen Tagesordnungen mit Bekanntmachung des jeweiligen Sitzungsortes aller Sitzungen finden Sie stets etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin im Schaukasten im Rathaus Großenhain. Zudem sind diese im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik „Sitzungen“ einsehbar. Mit diesem QR-Code gelangen Sie direkt dorthin:



Das Ratsinformationssystem kann auch als BürgerApp auf dem Smartphone installiert werden. Wählen Sie dafür bitte im App Store die Anwendung „iRICH Bürger“ bzw. im Google Play Store die Anwendung „anRICH Bürger“ aus, folgen der Anleitung und geben die Webadresse <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> ein.

Alle öffentlichen Beschluss-, Informations- und Mitteilungsvorlagen finden Sie im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/>. Diese Unterlagen werden etwa eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin veröffentlicht. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um Beratungsunterlagen handelt, welche bis zur Sitzung und auch noch während dieser geändert werden können! Zudem liegen die öffentlichen Vorlagen der Stadtrats- und Ausschusssitzungen etwa eine Woche vor der Sitzung im Rathaus, Großenhain-Information, zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund besonders eilbedürftiger Entscheidungen sind Sondersitzungen möglich. Deren Tagesordnungen und Termine werden kurzfristig und außerplanmäßig ebenfalls im Schaukasten im Rathaus Großenhain und auf der genannten Internetseite der Stadt Großenhain veröffentlicht. Die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse sind nach Bestätigung des Sitzungsprotokolls im Ratsinformationssystem in der Rubrik „Recherche“ unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> abrufbar.

Hinweise:

Der Besuch der öffentlichen Gremiensitzungen ist für interessierte Bürgerinnen und Bürger möglich. Die Durchführung der Sitzungen kann jedoch unter Auflagen stehen. Im Rahmen der „Fragestunde für Einwohner“ können Großenhainer Einwohner, Gewerbetreibende und Grundstücksbesitzer während der Stadtratssitzung Fragen zu städtischen Angelegenheiten stellen, Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Digitale biometrische Lichtbilder ab 01. Mai 2025 erforderlich

Ab **01. Mai 2025** ändern sich die gesetzlichen Vorgaben für Lichtbilder in Deutschland grundlegend. Ziel dieser Reform ist es, die Sicherheit und Qualität biometrischer Fotos zu erhöhen und Manipulationen zu verhindern.

Lichtbilder für Identitätsdokumente müssen ab diesem Zeitpunkt von zertifizierten Fotostudios, Dienstleistern oder in der Behörde selbst angefertigt und ausschließlich in elektronischer Form über gesicherte elektronische Übermittlungswege zur Pass-/Ausweisbehörde übermittelt werden. Lichtbilder in Papierform, selbstgemachte Fotos,

Bilder aus Fotokabinen oder Passfotos aus Foto-Apps sind dann nicht mehr zulässig. Bei Erstellung von einem zertifizierten Fotostudio oder Dienstleister wird ein QR-Code ausgehändigt. Bei Vorlage des QR-Codes bei der zuständigen Behörde wird es verschlüsselt abgerufen und kann sofort verwendet werden.

Das Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen sieht diese

Änderungen vor, um einen Identitätsdiebstahl zu verhindern insbesondere künftig Manipulation von hoheitlichen Dokumenten durch Morphing gezielt zu begegnen. Morphing bezeichnet eine Technik, mit der Lichtbilder z. B. für Pass, Personalausweis und ausländerrechtliche Ausweisdokumente elektronisch manipuliert werden können, indem mehrere Gesichtsbilder zu einem einzigen Bild digital verschmolzen werden und somit die Gesichtszüge von verschiedenen Personen in einem Lichtbild erscheinen.

Geänderte Öffnungszeiten der Stadtkasse der Stadtverwaltung Großenhain

Eine Vielzahl von Gebühren-, Beitrags- und Steuerzahlungen an die Stadt können Bürgerinnen und Bürger bereits heute bequem per Dauerauftrag ihrer Bank oder online über die Internetseite der Stadtverwaltung abwickeln – beispielsweise per PayPal oder Kartenzahlung. Dies und die fortschreitende Digitalisierung führen dazu, dass die Nutzung von Bargeldzahlungen in der Stadtkasse stetig abnimmt. Daher wurden die Öffnungszeiten der Stadtkasse angepasst.

Seit dem 01. April 2025 gelten folgende neue Sprechzeiten:

☎ **Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr**

☎ **Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr**

Eine Übersicht der online bezahlbaren Dienstleistungen finden Bürgerinnen und Bürger auf der Webseite der Stadtverwaltung Großenhain (www.grossenhain.de) unter ‚Stadt-Stadtrecht-Formulare und Anträge‘. Für Rückfragen wenden Sie sich gern an die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse unter Telefon: 03522 304-223.

Einwohnermeldeamt am 13. und 15. Mai ab Mittag geschlossen

Das Einwohnermeldeamt bleibt **am Dienstag, 13. Mai 2025, und am Donnerstag, 15. Mai 2025, ab 12:00 Uhr**, geschlossen. Grund dafür ist eine interne Systemschulung.

Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis für die eingeschränkten Öffnungszeiten.

Bürgerinnen und Bürger haben an beiden Tagen vormittags von 09:00 bis 12:00 Uhr die Möglichkeit, ihre Anliegen persönlich im Amt zu klären.

Der Sommer kann kommen – NaturErlebnisBad öffnet am 15. Mai!



Foto: Steffen Peschel (Archiv)

Der Startschuss für die Badesaison 2025 im Großenhainer NaturErlebnisBad (NEB) fällt pünktlich **am Donnerstag, 15. Mai, um 10:00 Uhr**. Bis zum 15. September lädt das NEB dann wieder zum Planschen, Schwimmen, Sonnen und Entspannen ein. Damit zum Saisonauftakt auch wirklich alles glänzt, rücken am Freitag, 02. Mai, von 10:00 bis 12:00 Uhr, die Stammbader zum Frühjahrsputz an. Sie unterstützen damit traditionell das Team um Schwimmmeister Martin Lehmann bei der Beseitigung der letzten Spuren des Winters.

In der kommenden NEB-Saison dürfen sich die Besucher wieder auf Bewährtes freuen: Die Öffnungszeiten und Eintrittspreise bleiben unverändert. Strandkörbe können weiterhin für 6,00 Euro pro Tag oder ab 16:00 Uhr zum halben Preis (3,00 Euro) direkt an der Kasse gemietet werden.

Wer es sportlich mag, sollte sich die Aquafitness-Angebote vormerken, die von Juni bis August viermal wöchentlich stattfinden:

☎ **Dienstag, Mittwoch & Donnerstag jeweils von 11:00 bis 11:30 Uhr und**

☎ **Freitag von 18:00 bis 18:30 Uhr.**

Die Teilnahme kostet 4,00 Euro pro Einheit zuzüglich Bad-Eintritt. Anmeldungen sind vorab unter Telefon: 03522 527590 empfohlen, da die Plätze begrenzt sind.

Auch der Schwimmnachwuchs kommt nicht zu kurz. Die Wasserwacht bietet im Sommer wieder zwei Schwimmkurse an:

☎ **Kurs 1: 14. Juni – 28. Juni 2025**

(Sa – So 12:00 – 14:00 Uhr, Mo–Fr 16:00 – 18:00 Uhr) und

☎ **Kurs 2: 23. Juli – 04. August 2025**

(Di – So 10:00 – 12:00 Uhr, Mo 11:00 – 13:00 Uhr).

Die Kursgebühr beträgt 85,00 Euro, zzgl. 3,00 Euro Tageseintritt für Kinder. Anmeldungen sind ab sofort im Natur-ErlebnisBad unter Telefon: 03522 527590 möglich.

Auch für die ganz Ambitionierten ist in dieser Saison etwas dabei: Der Rettungsschwimmerkurs Silber findet vom **11. August bis 22. August**, immer montags, mittwochs und freitags von 16:00 bis 18:00 Uhr, statt. Die Teilnahmegebühr liegt bei 100,00 Euro, zzgl. 9,50 Euro Prüfungsgebühr.

Ein Highlight im Veranstaltungskalender ist zudem das beliebte Neptunfest, das am **Mittwoch, 09. Juli, ab 10:00 Uhr**, vom SkZ Alberttreff organisiert wird und für Spaß am und im Wasser sorgt.

Alle Informationen rund um Eintrittspreise, Veranstaltungen und Kursangebote finden Sie stets aktuell unter: www.grossenhain.de/baden-1330.html.

Tag der Parks und Gärten am 25. Mai

Am **Sonntag, 25. Mai 2025**, findet der seit 2009 etablierte „Tag der Parks und Gärten“ in der Region Dresdner Heidebogen bereits zum 16. Mal statt. In Großenhain wird der Tag **ab 10:00 Uhr** im Stadtpark gefeiert.

Die Programmhöhepunkte im Stadtpark Großenhain im Überblick:

10:00 Uhr: Meditatives Morgenangebot – YOGA im Stadtpark

11:00 Uhr: Stadtparkführung

13:30 Uhr: öffentliche Rosenpflanzung der „Pollmerrose“ im Sommerblumengarten

14:00 Uhr: Live-Musik durch die Musikschule des Landkreises Meißen

15:00 Uhr: Stadtparkführung



Foto: Steffen Peschel

Für Kinder bietet der Abenteuerspielplatz mit Wasserspielbereich hervorragende Möglichkeiten sich auszutoben. Bei einem angeleiteten Mitmachangebot durch Jana und Pauline Förster können sich Kreative beim „Papierschöpfen mit Bildgestalten“ versuchen und ihr eigenes Kunstwerk im Anschluss mit nach Hause nehmen. Die gastronomische Versorgung erfolgt durch das Stadtparkrestaurant „Mücke“. Ganztägig werden Fahrten mit der Mückenbahn durch den Stadtpark angeboten. Der Eintritt ist frei, Spenden für die Unterhaltung des Stadtparkes sind gern gesehen.

Das Netzwerk der Schlösser, Parks und Gärten des Dresdner Heidebogens lädt alle Besucher unter Schirmherrschaft des Präsidenten des Sächsisches Landtages, Alexander Dierks, in ihre Anlagen ein. Mittlerweile gehören 19 herausragende Anlagen dem Netzwerk an. Durch ehrenamtliches Engagement und mit viel Liebe werden die Parkanlagen das ganze Jahr über von lokalen Akteuren und Fördervereinen gepflegt und erstrahlen so als „grüne Juwelen“ mit besonderem Wert für Erholungssuchende. Zum Aktionstag „Tag der Parks und Gärten“ organisieren die Betreiber Schlossführungen, kreative Kleinkunstmärkte, abwechslungsreiche Programme mit musikalischer Unterhaltung und laden Klein und Groß zum Verweilen, Spazieren und Schlemmen ein. Alle Informationen zu den Parks und Gärten des Dresdner Heidebogens und dem geplanten Tagesprogramm unter www.heidebogen.eu/gartenkultur.

Fast alle Großenhainer Brunnen sprudeln wieder



Foto: Stadtverwaltung Großenhain

Sobald die Frühlingssonne kräftig genug scheint, um den Frost zu vertreiben, wecken die Bauhofmitarbeiter die städtischen Brunnen aus ihrem Winterschlaf. So geschehen auch in diesem Jahr kurz nach Ostern.

Die beliebten Wasserspiele gehören zum Teil seit vielen Jahrzehnten zum Stadtbild und erfreuen jedes Jahr

Klein und Groß mit ihren Diensten. Nach den üblichen Reinigungsarbeiten plätschern der Diana-Brunnen auf dem Hauptmarkt (Foto), der Vier-Tore-Brunnen auf der Mozartallee und der Brunnen auf dem Neumarkt wieder. Ab Ende April sprudelt auch das kühle Nass im Brunnen in Skäßchen und bei den Riesenkindern im Barockgarten Zabeltitz. Glücklicherweise nahmen all diese Brunnen ohne Probleme ihre Arbeit auf. Reparaturen waren nicht nötig.

Anders sieht es dagegen leider bei der Fontäne im Spiegel-Bassin im Barockgarten Zabeltitz aus. Beim Ausbau Ende letzten Jahres entdeckte der Bauhof einen Schaden an der Elektrik. Nach einer ersten Prüfung durch das Elektro Zent-

rum Großenhain wurde die Fontäne zu einer Spezialfirma für Brunnentechnik nach Dresden gebracht. Hier stellten die Fachleute zahlreiche technische Defekte fest. Derzeit holt die Stadtverwaltung verschiedene Reparaturangebote ein, ein irreparabler Totalschaden ist jedoch möglich. Eine zeitnahe Inbetriebnahme ist daher ausgeschlossen. Sollte sich ein Totalschaden bewahrheiten, kann die Fontäne in diesem Jahr nicht in Betrieb genommen werden, da keine finanziellen Mittel für einen Ersatz im städtischen Haushalt vorgesehen sind. Zunächst sei die Finanzierung eines Ersatzes zu klären bevor man sagen könne, wann es im Spiegel-Bassin wieder sprudeln kann.

Die Stadtverwaltung weist an dieser Stelle darauf hin, dass, anders als im Großenhainer NaturErlebnisBad, die Wasserqualität der Stadtbrunnen nicht kontrolliert wird. Keiner der Brunnen im Stadtgebiet ist ein Trinkwasserbrunnen. Der Kontakt mit eventuell verunreinigtem Wasser aus den Brunnen kann bei empfindlichen Menschen zu allergischen

Reaktionen wie etwa Hautausschlägen oder auch Magen-Darm-Beschwerden führen. Auch birgt das Betreten der Brunnenbecken Gefahren, die etwa durch Verunreinigungen mit Glasscherben und Zigarettenskippen oder durch bauliche Anlagen wie etwa scharfkantige Ab- und Zuläufe oder Unebenheiten in den Becken entstehen. In der Polizeiverordnung der Stadt Großenhain ist daher ausdrücklich untersagt, in den öffentlichen Brunnen und Springbrunnen zu baden, sich zu waschen, diese zu beschmutzen oder das Wasser zu verunreinigen.

Die bessere und ganz gewiss sichere Alternative für eine erfrischende Abkühlung bietet das Großenhainer NaturErlebnisBad (NEB) am Bobersberg, welches am 15. Mai seine Tore für die neue Badsaison öffnet. Täglich können kleine und große Wasserliebhaber hier schwimmen, springen, baden oder einfach nur relaxen. Geöffnet hat das NEB montags von 11:00 bis 19:00 Uhr und dienstags bis sonntags von 10:00 bis 19:00 Uhr.

24. Sächsisches Bürgermeisterwochenende in Großenhain



Foto: Jürgen Frömmel

Auf Einladung von Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach fand vom 13. bis 15. März 2025 in Großenhain das 24. Sächsische Bürgermeisterwochenende statt. Organisiert wurde dies vom Sächsischen Kommunalen Studieninstitut Dresden mit Unterstützung der Stadt Großenhain.

Rund 25 Amtsträgerinnen und Amtsträger aus ganz Sachsen trafen sich im Palais Zabeltitz, um sich mit wichtigen und aktuellen Themen der kommunalen Arbeit zu beschäftigen. Das Bürgermeisterwochenende schuf Raum zur Reflexion und lieferte aus der inhaltlichen und methodischen Arbeit Impulse für eine bewusste Prioritätensetzung in den beruflichen Aktivitäten der Verwaltungschefinnen und Ver-

waltungschefs. Neben den Fachvorträgen wurde dabei mit besonderer Spannung die Gesprächsrunde mit dem Sächsischen Staatsminister für Finanzen, Christian Piwarz, am Donnerstagabend erwartet.

Am Freitag stand ein „Kommunalpolitischer Stadtrundgang“ auf dem Programm, bei dem Oberbürgermeister Sven Mißbach Großenhainer Unternehmen sowie erfolgreiche Projekte der Stadtentwicklung und der Kommunalpolitik vorstellte. Dazu gehörten Besichtigungen der Firmen BERO Holzhandels-gesellschaft mbH und Stema Metalleichtbau GmbH sowie eine historische Stadtführung und Führung durch die Marienkirche (Foto).

Das Sächsische Bürgermeisterwochenende wird jedes Jahr vom SKSD in einer anderen sächsischen Kommunen ausgerichtet und soll den fachlichen aber auch den persönlichen Austausch fördern.

Über das SKSD

Das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die seit über 30 Jahren erfolgreich Aus- und Fortbildung organisiert. Dem Institut obliegt die Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden des öffentlichen Dienstes. Es konzipiert, veranstaltet und betreut Seminare sowie Lehrgänge bis zur Abnahme von Prüfungen. Dazu gehört auch die Unterstützung der Verwaltungen in Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Großenhain

Die Jagdgenossenschaft Großenhain hat in der Versammlung am 21. März 2025 nachfolgende Beschlüsse gefasst: Der Kassenbericht für das Jagdjahr 2024/2025 wurde von der Kassenprüferin geprüft. Ein ordnungsgemäßer Umgang mit den Haushaltsmitteln wurde festgestellt. Es gab keine Unstim-

migkeiten. Alle Ausgaben und Einnahmen wurden im Kassenbuch ordnungsgemäß aufgeführt.

Der Kassenführer und der Jagdvorstand wurden für das Jagdjahr 2024/2025 entlastet. – Beschluss: einstimmig

Der Jagdvorstand und die Kassenprüferin erhalten für das abgelaufene Jagdjahr für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. – Beschluss: einstimmig

Der erzielte Reinertrag aus dem Jagdjahr 2024/2025 wird nicht ausbezahlt, sondern als Rücklage im Haushalt eingestellt. – Beschluss: einstimmig

Für das Jagdjahr 2025/2026 wurde eine Kassenprüferin bestellt. – Beschluss: einstimmig

Die Verwendung einer Spende aus der Versammlung vom 08. März 2024 erfolgt zur Herstellung von Futterhäuschen/Nistkästen, die an eine Kindereinrichtung in der Stadt Großenhain übergeben werden. Die Herstellung soll durch die Diakonischen Werkstätten erfolgen. – Beschluss: einstimmig

Zur Weiterführung der Pachtverträge ab 01. April 2026 wurde für zwei Jagdgebiete die Verlängerung/Weiterverpachtung an die derzeitigen Pächter beschlossen. – Beschluss: einstimmig

Für ein weiteres Jagdgebiet wurde eine Ausschreibung zur Neuverpachtung beschlossen. – Der Beschluss wurde mit 2 Enthaltungen gefasst.

Der Vorschlag der Jagdgenossen auf Durchführung eines Grillabends wurde aufgenommen und wird vom Vorstand geprüft.

Wolfram Wieltsch
Jagdvorsteher Jagdgenossenschaft Großenhain

Was tun bei Kontakt mit Eichenprozessionsspinnern?



Foto: Symbolbild. LeeleeUusikuu auf Pixabay

Mit dem Blattaustrieb der einheimischen Eichen im April schlüpfen auch die Raupen des Eichenprozessionsspinners (EPS) wieder. Die wärmere und trockenere Witterung der letzten Jahre hat zu einer deutlichen Ausweitung des Vorkommens in Deutschland geführt. Von April bis Juni fressen sie vor allem Eichenblätter – sie verursachen dadurch Lichtungs- oder Kahlfraß. Bei mehrjährigem Auftreten werden die Bäume dadurch direkt oder durch Folgeerscheinungen stark geschädigt. Aber die Larven des Eichenprozessionsspinners schädigen nicht nur die Eichen, sondern können auch die Gesundheit des Menschen beeinträchtigen.

Gefahr durch die „Brennhaare“

Ab dem dritten Larvenstadium (Mai, Juni) bilden sich bei dem Eichenprozessionsspinner die sogenannten „Brennhaare“. Bis zum Erreichen des sechsten und letzten Larvenstadiums nimmt die Anzahl und Länge der „Brennhaare“ mit jeder Häutung zu. Das dort enthaltene Nesselgift Thaumetopoein kann für Menschen äußerst unangenehm sein. Die Brennhaare dringen leicht in die Haut und Schleimhaut ein und setzen sich dort mit kleinen Häkchen fest. Bei Kontakt können Hautirritationen, Augenreizungen, Atembeschwerden und allergische Reaktionen auftreten. Betroffen sind Spaziergänger ebenso wie Garten- oder Waldarbeiter.

Vorsichtsmaßnahmen

- Meiden Sie befallene Gebiete. Befallene Eichen erkennt man an kahl gefressenen Ästen und weiß-grauen Gespinst- bzw. Raupennestern.
- Schützen Sie Hautbereiche wie Nacken, Hals, Unterarme oder Beine.
- Berühren Sie keine Raupen und Gespinste.

Bei Kontakt mit den Gifthaaren

Wer mit den Raupenhaaren in Kontakt geraten ist, der sollte möglichst rasch duschen und die Haare waschen. Auch die Kleidung sollte gewechselt und gewaschen werden. Bei Hautausschlag, Atemnot oder anderen allergischen Reaktionen sollte ein Arzt aufgesucht werden.

Bäume in öffentlichen Grünanlagen und Parks

Wenn Sie Bäume in öffentlichen Park- und Grünanlagen sehen, die vom Eichenprozessionsspinner befallen sind, wenden Sie sich bitte an:

- Stadtbauhof, Telefon: 03522 304-156 oder per E-Mail an Bauhof@stadt.grossenhain.de.
- Bitte machen Sie genaue Angaben zum Fundort: Straße, Lage im Gelände, Orientierungspunkte, evtl. Koordinaten und Fotos.

Bäume auf Privatflächen

- Bei Privatflächen muss der jeweilige Eigentümer der Fläche selbst einen Schädlingsbekämpfer für die Beseitigung der Raupen beauftragen.

Bitte beachten: Es gibt keine Melde- oder Beseitigungspflicht!

(Quellen: Zitiert nach <https://www.bmel.de/DE/themen/wald/wald-in-deutschland/eichenprozessionsspinner.html>, Zugriff am 14.04.2025, in Verbindung mit <https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/eichenprozessionsspinner.php>, Zugriff am 14.04.2025)



ORTSTEIL-NACHRICHTEN

Information des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr:

Baumaßnahme B 98 in Wildenhain, 1. und 2. Bauabschnitt

Auf der Bundesstraße 98 innerhalb der Ortslage Wildenhain erfolgt eine Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Meißen, sowie der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH.

Begonnen wird dabei mit dem ersten Bauabschnitt, ab halber Einmündung Skassaer Straße bis zum Ortsausgang Wildenhain in Richtung Glaubitz. In diesem Bereich werden die Asphaltschichten ausgetauscht, Maßnahmen an Pflasterrinnen umgesetzt sowie durch die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH im Bereich der Fahrbahn Leitungen neu verlegt. Im Anschluss erfolgen die Arbeiten im zweiten Bauabschnitt, welcher sich ab halber Zufahrt Skassaer Straße bis zum Ortsausgang Wildenhain in Richtung Großenhain befindet. In diesem Bauabschnitt erfolgen lediglich Arbeiten zum Austausch der vorhandenen Asphaltschichten sowie

Maßnahmen an Pflasterrinnen. Im zweiten Bauabschnitt ist die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH nicht mehr involviert.

Baubeginn war am 28. April 2025 mit der Errichtung der Verkehrssicherung. Voraussichtlich bis Ende August 2025 werden die Bauarbeiten abgeschlossen. Die gesamten Arbeiten erfolgen unter Vollsperrung. Die Umleitung erfolgt in Richtung Glaubitz am Knotenpunkt B 98/B 101 über die B 101 nach Großenhain zum Knotenpunkt B 101/S 40 weiter auf der S 40 in Richtung Nünchritz. Ab dem Knotenpunkt S 40/K 8572 über die K 8572 zurück auf die B 98. Die Umleitungsführung erfolgt in Gegenrichtung analog. Der ÖPNV wird nähräumig umgeleitet. Die Informationen des Verkehrsunternehmens sind bitte zu beachten.

(Quelle: Information des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr)

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Walda-Kleinthiemig

Jagdgenossenschaft Walda-Kleinthiemig
Bauda, Baudaer Mühlweg 1, 01561 Großenhain

Sehr geehrte Jagdgenossen,

wir laden Sie zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Walda-Kleinthiemig mit anschließendem Jagdvergnügen recht herzlich ein.

Wann? **Sonnabend, 10. Mai 2025,**

Beginn um **18:30 Uhr**

(Einlass um 18:00 Uhr)

Wo? Turnhalle in Walda

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorstand
2. Prüfung Anwesenheit
3. Bestätigung Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes 2024/2025
5. Bericht und Ergebnis des Kassenwarts 2024/2025
6. Bericht der Kassenprüfer 2024/2025
7. Beschluss Verwendung Reinertrag 2023/2024 (Rücklage/Auszahlung)
8. Vorstellung und Beschluss Haushaltsplan 2025/2026
9. Beschluss Entlastung Jagdvorstand (01.04.2024 – 31.03.2025)
10. Beschluss Entlastung Kassenwart (01.04.2024 – 31.03.2025)
11. Bericht der Järgergemeinschaft – Streckenliste
12. Sonstiges

Im Anschluss wird geschlemmt, getrunken, getanzt und gefeiert. Bitte melden Sie sich bis zum **05. Mai 2025** unter Telefon: 0171 6827376 oder per E-Mail (schumann@agrarbouda.de), ob Sie an dieser Veranstaltung teilnehmen oder nicht.

Pro Jagdgenosse können zwei Personen teilnehmen. Schicken Sie einen Stellvertreter, nutzen Sie bitte eine Vollmacht! Liegt bereits eine Vollmacht bis auf Widerruf vor, ist diese ausreichend.

Sie wollen bei den Vor- und Nachbereitungen der Veranstaltung helfen? Unterstützung ist gern zu folgenden Zeiten gesehen:

Aufbau: **Sonnabend, 10. Mai 2025, 09:00 Uhr**

Abbau: **Sonntag, 11. Mai 2025, 09:00 Uhr**

„Viele Hände, schnelles Ende.“

Ricarda Schumann

Vorsitzende

Görziger Chronik: Vom Hufengut zur Wohndylle



Eine neue Chronik dokumentiert die 400-jährige Geschichte der Höfe und Grundstücke des Dorfes Görzig, belegt mit vielen historischen Fotos und lückenlosen historischen Kaufverträgen.

Der Förderverein „Heimspflege Röderaue“ e. V. Zabeltitz informiert als Herausgeber über die Möglichkeit des Erwerbes dieser Chronik.

Die Chronik ist zum Preis von 14,50 Euro bei den folgenden Verkaufsstellen erhältlich:

- Bäckerei Haase in Zabeltitz
- Großenhain-Information im Rathaus in Großenhain
- Zabeltitz-Information im Palais Zabeltitz
- Bauernmuseum Zabeltitz
- Dorfschmiede in Görzig

Werner Dittrich

Förderverein „Heimspflege Röderaue“ e. V. Zabeltitz



KLIMASCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

Die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Großenhainer Land informiert



Ein guter Holzmarkt und weitere interessante Angebote für Waldbesitzende

Am 04. April 2025 fanden sich Mitglieder der FBG Großenhainer Land w. V. und Gäste zur Jahreshauptversammlung im Dorfgemeinschaftshaus Lampertswalde ein. Der Vorsitzende und Waldbesitzer Joachim Rothe begrüßte das 100. Mitglied. Die Forstbetriebsgemeinschaft konnte im vergangenen Jahr sowohl die Mitgliederanzahl als auch die Waldfläche verdoppeln. Durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Freistaates Sachsen werden wirtschaftlich günstige und qualitativ hochwertige Angebote zur Waldpflege ermöglicht.

Sanierung und Umbau von Waldflächen

„Holz ist ein wertvoller Rohstoff und muss nicht als Schadholz in den Flächen verfaulen“, sagt Claudia Wunsch, Försterin der FBG. Ein aktuell relativ hoher Holzpreis ermöglicht die Finanzierung von Waldverjüngung, wenn erntereifes Holz rechtzeitig genutzt wird. Die Forstbetriebsgemeinschaft bietet individuelle Unterstützung von der Planung und Materialbeschaffung bis hin zum kompletten Waldumbau an. Einsätze von Holzerntetechnik und Maschinen zur Waldverjüngung, werden entsprechend der Nachfrage organisiert. Holzerlöse und Pflegekosten werden eigentümerspezifisch abgerechnet.



Wird Holz rechtzeitig in Wert gesetzt, sind die Kosten für die Aufforstung finanzierbar. Foto: Claudia Wunsch

Fortbildungsangebote

Die nächsten Motorsägenlehrgänge werden am **17./18. Mai 2025** sowie **24./25. Mai 2025** angeboten. Im Mai und Oktober 2025 finden Praxistage zum Waldbau statt. Der Lehrgang „Basiswissen Waldbesitz“ ist am **Sonntag, 06. September 2025**, im SkZ Alberttreff Großenhain. Weitere Informationen finden Sie unter www.fbg-grossenhain.de. Die Plätze sind begrenzt. Es wird um Anmeldung unter info@fbg-grossenhain.de bzw. per Nachricht an 0175 9379495 gebeten.



Claudia Wunsch

GF/Forstliche Dienstleistung

FBG Großenhainer Land w. V.

Klostergasse 8 · 01558 Großenhain

Telefon: 0175 9379495

E-Mail: info@fbg-grossenhain.de

Web: www.fbg-grossenhain.de



KINDEREINRICHTUNGEN UND SCHULEN

„Tag der offenen Tür“ in der 2. Grundschule „Bobersberg“



Foto: Grundschule „Bobersberg“

Die 2. Grundschule „Bobersberg“ lädt ein zum jährlichen „Tag der offenen Tür“ am **Mittwoch, 14. Mai 2025, 14:00 bis 17:00 Uhr**, und gibt einen Einblick in den Schul- und Hortalltag.

In den Klassen- und Hortzimmern werden einzelne Themen vorgestellt und die Pädagogen stehen für Gespräche gern zur Verfügung.

Neben dem Förderverein der Schule werden auch die Musikschule mit dem Nachwuchsorchester sowie der Essensanbieter Gourmetta vertreten sein.

Alle Besucher sind ganz herzlich willkommen!

Josephin Schanze
Schulleiterin 2. GS „Bobersberg“

Mitstreiter für den Schulclub an der 2. Oberschule „Am Schacht“ gesucht!

Das Team der 2. Oberschule „Am Schacht“ sucht für **montags bis donnerstags, jeweils von 12:00 bis 15:00 Uhr**, motivierte und engagierte Mitarbeiter für den Schulclub, die Lust haben, mit Kindern zu arbeiten. Sei es beim Spielen, bei Kreativprojekten oder anderen spannenden Aktivitäten – jede Idee ist willkommen!

Ihr Profil:

- Freude am Umgang mit Kindern
- Kreativität und eigene Vorschläge zur Freizeitgestaltung
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit

Das Angebot:

- Bezahlung auf Grundlage des Honorarvertrages
- ein angenehmes Arbeitsumfeld
- Die Möglichkeit, die Freizeitgestaltung aktiv mitzugestalten.
- Die Chance, Kindern unvergessliche Erlebnisse zu ermöglichen.

Ist Ihr Interesse geweckt? Dann freut sich das Team auf Ihre Bewerbung! Ein Führungszeugnis ist unabdingbar. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung per E-Mail an schachtschule@gmx.de oder rufen Sie an (Telefon: 03522 502545).

Das Team der 2. Oberschule „Am Schacht“

Erfolgreicher Tag der offenen Tür in der Musikschule Großenhain



Foto: Rafal Michalski

Dem Team der Musikschule war es eine Freude, so viele neugierige Kinder und engagierte Eltern am 05. April in der Musikschule in Großenhain zu Gast zu haben!

An diesem Tag wurden alle Instrumente hervorgeholt und von den Gästen ausgiebig getestet. Das Gebäude in der Herrmannstraße 30 erfüllte sich mit Klängen der Zwölftonmusik. Mit einigen Tipps und Tricks gelang es den Lehrkräften, die enthusiastischen Kinder zu ihren ersten Erfolgserlebnissen zu führen.

Vielen Dank an die Musikschulfamilien für die verschiedenen Kuchensorten und an den Förderverein der Musikschule in Großenhain für die Organisation des Buffets!

Sind Sie musikaffin und möchten demnächst mit Instrumental- oder Vokalunterricht starten? Lassen Sie sich unverbindlich über das Onlineformular (QR-Code) vormerken!

Rafal Michalski
Bezirksleiter Riesa und Großenhain





AUS DEN VEREINEN

Einladung zur Mitgliederversammlung des SV Motor Großenhain e. V.



Der SV Motor Großenhain e. V. lädt alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung 2025 ein. Die Mitgliederversammlung findet am **Montag, 05. Mai 2025**, in der Bahnhofstraße 2 bei Andreas Wieckhorst statt. Beginn ist **19:00 Uhr**.

Für alle, die noch nach einer sportlichen Betätigung suchen – ob im Leistungs- oder Freizeitsport – im SV Motor gibt es vielfältige Möglichkeiten in folgenden Sportarten: Leichtathletik, Kegeln, Faustball, Basketball, Darts, Wandern, Allgemeine Sportgruppe (Gymnastik) oder Triathlon.

Auf der Vereinshomepage kann sich jeder gern über Details informieren.

Eberhard Einbock
Vorsitzender
SV Motor Großenhain e. V.



SV Motor Großenhain e. V.
Weßnitzer Str. 2A
01558 Großenhain
E-Mail: info@sv-motor-grossenhain.de
Web: www.sv-motor-grossenhain.de

21. Nordic-Walking-Tag in Zabeltitz

Der 21. Nordic-Walking-Tag in Zabeltitz findet am **Sonntag, 11. Mai 2025**, statt.

Treffpunkt: Handballplatz Zabeltitz
Anmeldung: ab 09:30 Uhr
Beginn: **10:00 Uhr**

Dazu lädt die Nordic-Walking-Gruppe Zabeltitz alle Lauf Freunde herzlich ein.

Jürgen Krüger für die
Nordic-Walking-Gruppe Zabeltitz

Männerchor Großenhain-Reinersdorf feiert 140-jähriges Jubiläum und sucht Nachwuchssänger



Beim Konzert mit dem Gemeinschaftsorchester Großenhain am 17. November 2024 im Kulturschloss. Foto: Henry Müller

Der Männerchor Großenhain-Reinersdorf existiert seit nunmehr 140 Jahren. Als „Männergessangverein Naundorf“ gegründet, nach dem Zweiten Weltkrieg als Kulturgruppe der LAUTEX weitergeführt, vereinigte er sich 2004 mit dem MGV Reinersdorf. Er war sehr aktiv im Sächsischen Sängerbund organisiert, dessen Wiedergründung 1992 vom langjährigen Vorsitzenden Siegfried Behla mitorganisiert wurde. Seitdem absolvieren die Sänger viele Auftritte, oft gemeinsam mit anderen Chören oder Ensembles, in Großenhain und Umgebung. Seit 2006 unterhält der Männerchor eine Partnerschaft mit der Musikschule in Kecskemét, Ungarn, und hat schon viele gemeinsame Konzerte in Großenhain und in Ungarn organisiert.

Musikalisch beginnt der Chor sein Festjahr mit dem Frühlingskonzert am **Sonntag, 18. Mai, ab 15:00 Uhr**, am Kupferberg. Höhepunkt der 140-Jahr-Feier soll eine festliche Chorkirmes am Sonnabend, 04. Oktober, im SkZ Alberttreff mit ungarischer Beteiligung sein. Das Festjahr beschließt am Sonntag, 14. Dezember, ein Adventskonzert mit der Musikschule in der Kirche Reinersdorf. Alle Veranstaltungen und weitere Einzelheiten sind auf der Homepage unter www.mch-grossenhain-reinersdorf.de zu finden.

Nachwuchssänger gesucht

Der Chor hat jedes Jahr fünf bis acht Auftritte. Geprobt wird **wöchentlich mittwochs, von 19:00 bis 21:00 Uhr**, im SkZ Alberttreff (jeden 2. Mittwoch des Monats im Dorfgemeinschaftshaus Reinersdorf).

Chorleiter ist der sehr erfahrene Prof. Jürgen Becker. Das Repertoire umfasst viele Volkslieder, einiges aus der Chor-Klassik, einige Lieder aus Nachbarländern und aus Ungarn, aber auch einige „Ohrwürmer“ aus der neueren Zeit. Das Singen im Chor macht viel Freude, weshalb sich der Chor über sangesfreudigen Nachwuchs freut!

Horst Wendrock
im Namen des Männerchores Großenhain-Reinersdorf



AKTUELLES AUS DER FEUERWEHR

„Tag der offenen Tür“ in der Ortsfeuerwehr Skaup

Die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Skaup laden am **Sonnabend, 17. Mai 2025, in der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr**, recht herzlich zu einen „Tag der offenen Tür“ im und am Skauper Feuerwehrgerätehaus, Fischering 9c, ein.

In der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr sind unter anderem folgende Programmpunkte zu erleben: Fahrzeugausstellung, Katastrophenschutz, Feuerwehrdrohne, Feuerlöschtraining, Jugendfeuerwehr, THW Riesa, Polizei, Hüpfburg ... und vieles mehr.

Interessierte können sich gern über eine Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr informieren.

Für das leibliche Wohl ist mit Speisen, Getränken, Kaffee und Skauper Kuchen gesorgt.

Maik Schumann
Ortsfeuerwehr Skaup



NACHRICHTEN AUS DER WIRTSCHAFT

Fördermittel- und Finanzierungssprechtage im Landkreis Meißen



Über die Sächsische Aufbaubank (SAB) können für verschiedene Vorhaben von Unternehmensgründern, -nachfolgern oder Bestandsunternehmen Fördermittel beantragt werden.

Am **Mittwoch, 28. Mai 2025**, besteht wieder die Möglichkeit, sich in den Räumen der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (Neugasse 39/40 in Meißen) kostenfrei beraten zu lassen. Vereinbaren Sie einen Termin zwischen **09:00 und 16:00 Uhr** und lassen Sie sich beraten, welche Förder- oder Finanzierungsprogramme für Ihr Vorhaben und Ihr Unternehmen passen.

Damit das Beratungsgespräch vorbereitet werden kann und für Sie zielführend ist, bitten wir um vorherige Übermittlung einer Vorabinformation zum angedachten Vorhaben und Ihrem Unternehmen. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail an.



Kontaktdaten & Informationen:

Ansprechpartnerin: Sandra Baudis

Telefon: 03521 47608-14

E-Mail: post@wrm-gmbh.de

Anmeldefrist: 26. Mai 2025

Termin: 28. Mai 2025

Ort: WRM GmbH · Neugasse 39/40 · 01662 Meißen

Vorabinformation: www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html



NACHRICHTEN AUS DER REGION

Nachrichten aus dem Dresdner Heidebogen e. V.



Aufruf zum Wettbewerb „Gemeinsam einfach machen! 2.0“: Gesucht werden erstmalige und verstetigte Projekte für die Gemeinschaft.

Ihr Verein oder ihre Organisation hat mit neuen Ideen zum ersten Mal eine Aktion durchgeführt oder wiederholt eine erfolgreiche Aktion aufleben lassen, die dem Gemeinwohl zugutekommt und über die allgemeine Tätigkeit hinausgeht? Dann bewerben Sie sich in diesem Wettbewerb! Zeigen Sie allen, wie kreativ, vielseitig und wertvoll das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement für die Gemeinschaft sein kann. Mit dem Wettbewerb will der Dresdner Heidebogen diese außerordentliche Beteiligung in der Öffentlichkeit sichtbar machen.

Wie kann man teilnehmen?

Mitglieder aus Vereinen oder anderen Organisationen in der Region Dresdner Heidebogen sind eingeladen, sich mit einer erstmaligen oder einer bereits verstetigten ehrenamtlichen Aktion in öffentlichen Gebäuden oder Freiflächen am Wettbewerb zu beteiligen. Ob das Streichen von Bushaltestellen, die Pflege öffentlicher Parkanlagen, die Aufwertung von Straßen, Gemeinschaftsräumen, Sport- und Spielplätzen, das Pflanzen von Bäumen, das Sammeln von Müll oder die Vorbereitung von Flächen für Kulturveranstaltungen – der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt!

Was wird benötigt?

Beschreiben Sie Ihre Aktion, welche im Zeitraum **01. September 2024 bis 30. September 2025** in die Tat umgesetzt wurde, dokumentieren Sie die Aktion mit Fotos, erläutern das Ergebnis und reichen die Unterlagen zusammen mit dem

Teilnahmeformular bis zum **30. September 2025** beim Regionalmanagement Dresdner Heidebogen ein.

Wo kann man teilnehmen?

Der Wettbewerb und die Teilnahmebedingungen sind auf der Homepage des Dresdner Heidebogens eingestellt:
<https://heidebogen.eu/startseite>

Teilnahmebedingungen

Es gelten die Teilnahmebedingungen im Teilnahmeformular.

Preise

Die besten Einreichungen werden in zwei Kategorien, 1. erstmalige Aktionen oder 2. verstetigte Aktionen, mit jeweils 17.000,00 Euro von der LAG Dresdner Heidebogen im November 2025 prämiert:

1. Platz:	1.500,00 Euro
2. Platz:	1.000,00 Euro
3. – 31. Platz:	500,00 Euro

Die Bewertung erfolgt durch eine unabhängige Jury nach festgelegten Kriterien.

Ihre Einreichungen richten Sie digital oder postalisch bis zum **30. September 2025** (Einsendeschluss) an den Dresdner Heidebogen e. V. (Quelle: Presseinformation des Dresdner Heidebogens e. V.)



Kontakt:

Dresdner Heidebogen e. V.
Regionalmanagement
Am Schlosspark 19 · 01936 Königsbrück
Telefon: 035795 285922/-24
E-Mail: info@heidebogen.eu
Web: www.heidebogen.eu

Informationen aus dem Elbe-Röder-Dreieck



Auf zum 13. Anradeln

Auch in diesem Jahr heißt es wieder am ersten Sonntag im Mai: „Auf die Drahtesel!“ Die Region Elbe-Röder-Dreieck und die Stadt

Riesa laden **am Sonntag, 04. Mai 2025**, zur offiziellen Eröffnung der Fahrradsaison ein. Auf den Radrouten entlang von Elbe, Röder, Gohrschheide und Floßkanal werden auf vier verschiedenen Touren wieder viele Interessierte und Radfahrbegeisterte unterwegs sein.

An den bekannten Startpunkten Riesa (Schloßremise), Zeithain (Gemeindehaus), Gröditz (Dreiseithof) und Zabeltitz (Am Palais) werden alle Radler ab **09:00 Uhr** mit einem kleinen Frühstück empfangen, bevor sie **10:00 Uhr** nach der offiziellen Begrüßung auf die Strecken geschickt werden.

Wie es in den letzten Jahren Tradition geworden ist, werden auch in diesem Jahr Informationspunkte zu regionalen Besonderheiten auf den Strecken angesteuert. So schlendern

die Riesaer durch den Schlosspark Jahnishausen, die Gröditzer und Zabeltitzer begeben sich auf die Spuren August des Starken und erfahren Erstaunliches, Lustiges und so manch Skurriles rund um das Lustlager von 1730. Die Zeithainer können sich auf einen Rundgang durch die Elbland Kunsthalle MUSKATOR freuen.

Gemeinsames Ziel aller Touren ist das Gelände des Projekte- & ErlebnisGut Göhlis. Entdecken Sie ab **11:00 Uhr** bei leckeren Speisen und Getränken das Areal. Bei Führungen können Sie sich ein Bild über die unermüdliche Arbeit für Kinder und Jugendliche durch den Sprungbrett e. V. machen oder stattdessen der Schäferei einen Besuch ab. Oder wann haben Sie das letzte Mal eine Schafherde aus der Nähe gesehen? Lassen Sie diesen Tag in geselliger Runde ausklingen. Das Radlerfest ist nicht nur für Radler – auch alle Nichtradler sind herzlich eingeladen in Göhlis vorbeizukommen. Die Fahrrad-Kette Riesa steht wieder als Pannenhilfe während der Touren oder am Ziel für Testfahrten oder zum Fachsimpeln zur Verfügung.

(Quelle: Presseinformation des Elbe-Röder-Dreiecks)



STÄDTISCHE MUSEEN

Museumsprogramm im Mai 2025

Museum Alte Lateinschule

Dienstag, 06.05.2025, 18:00 Uhr

Vortrag „Kriegssplitter. Das Kriegsende im Raum Riesa-Großenhain vor 80 Jahren“

Im Mai jährt sich das Ende des Zweiten Weltkriegs zum 80. Mal. Aus diesem Grund hat das Elbe-Röder-Dreieck die Vortragsreihe „Gemeinsam gegen das Vergessen. 80 Jahre Kriegsende im Elbe-Röder-Dreieck“ ins Leben gerufen. Marco Bretschneider schildert in seinem Vortrag die Situation kurz vor Kriegsende nördlich der Elbe zwischen Riesa und Großenhain anhand von Augenzeugenberichten und neuer

Archivstudien. Besonders geht er der Rolle des Großenhainer Flughafens nach, der bis Kriegsende intakt blieb. Der Vortrag versteht sich als aktueller Diskussionsbeitrag, Zeitzeugen, Ortschronisten oder deren Nachkommen sind herzlich zum weiteren Austausch eingeladen.

Kosten 3,00 Euro/ermäßigt 2,00 Euro/Schüler 1,00 Euro

Mittwoch, 14.05.2025, 15:00 Uhr

Museumscafé „Luftbilder und Archäologie in Sachsen“ Großenhain spielt in der Luftbildarchäologie eine wichtige Rolle. Hier starten seit über 20 Jahren die Erkundungsflüge

der Archäologen. Aus der Luft werden uralte Siedlungen, Gräber und Burgen sichtbar, die oberirdisch vollkommen verschwunden sind. Über 6500 Fundstellen sind inzwischen aus Sachsen bekannt. Bereits 1940 entstanden in Großenhain erste Luftbilder. Museumsleiter Dr. Jens Schulze-Forster, der selbst ausgebildeter Archäologe ist, erklärt, wie die Bilder entstehen und stellt einige der spektakulärsten Befunde aus Sachsen vor.

Der Eintritt kostet 6,00 Euro (mit Kaffee und Gebäck). Eine Anmeldung ist erbeten unter Telefon: 03522 304-170.

Sonntag, 18.05.2025, 14:00 und 15:30 Uhr

Internationaler Museumstag mit Führungen durch die Sonderausstellung

Zum Internationalen Museumstag führt Museumsleiter Dr. Jens Schulze-Forster um 14:00 Uhr und 15:30 Uhr durch die Sonderausstellung „Höhenflüge. Luftbilder und Archäologie in Sachsen“. Der Eintritt ist an diesem Tag frei.

Donnerstag, 22.05.2025, 17:00 Uhr

Stammtisch Industriegeschichte „Textima“

Die großen Industriebetriebe, allen voran Textima und Lautex, prägen Großenhain bis heute. Viele Generationen haben hier Kindergarten, Ausbildung oder Arbeitsleben verbracht. Deshalb will das Museum beim neuen „Stammtisch Industriegeschichte“ in geselliger Runde Erinnerungen, Wissen und Bilder tauschen. Das Museum präsentiert Objekte aus seiner Sammlung und Fotos. Weitere Bilder und Geschichten sind willkommen. Der Eintritt kostet 3,00 Euro/ermäßigt 2,00 Euro (mit Getränk). Eine Anmeldung ist erbeten unter Telefon: 03522 304-170.

Neuer Audioguide im Museum Alte Lateinschule

Ab sofort kann auch das Museum Alte Lateinschule mit einem Audioguide entdeckt werden. An 16 Stationen wird die Großenhainer Geschichte lebendig: Die Großenhainer Tuchmacher, die Husaren, der Flugplatz, die Textima, Richard Zschille und Karl Benjamin Preusker – viele bekannte Orte und Namen kommen vor, die die Stadt bis heute prägen. Auch eine Version in Leichter Sprache steht zur Verfügung. Die Produktion wurde vom Freistaat Sachsen im Programm „Lieblingsplätze für alle“ gefördert. Also: Beim nächsten Museumbesuch das Handy nicht vergessen oder einfach schon jetzt hier Reinhören: www.museum.de/a/467/1, www.museum.de/a/468/1 (Leichte Sprache)

Neue Preusker-Medienstation im Museum Alte Lateinschule



Foto: Museum Alte Lateinschule

Im heutigen Museum wurde vor 200 Jahren Geschichte geschrieben. Karl Benjamin Preusker gründet dort 1828 eine Bibliothek, die als erste öffentliche Bibliothek in Deutschland und Vorläufer der modernen Stadtbibliothek gilt. „Bildung für alle!“ ist deshalb die neue Medienstation betitelt. In dem Zimmer, in dem damals alles begann, vermitteln drei Erklärfilme das Leben und die bis heute nachwirkenden Ideen von Karl Benjamin Preus-

ker. Die Station wurde durch Mittel des Freistaats Sachsen auf Grundlage des von den Abgeordneten des sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts mitfinanziert.

Öffnungszeiten des Museums Alte Lateinschule

Dienstag – Freitag 09:30 – 16:00 Uhr
Sonntag 14:00 – 17:00 Uhr



Kirchplatz 4 · 01558 Großenhain
Telefon: 03522 304-173 oder 304-174
E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de
Web: www.museum-grossenhain.de

Bauernmuseum Zabeltitz

Donnerstag, 01.05.2025, 10:00 – 18:00 Uhr (Feiertag)

Saisonöffnung im Bauernmuseum Zabeltitz
Am Donnerstag, 01. Mai, wird die offizielle Saisonöffnung wieder mit einem großen Hoffest gefeiert. Um 10:00 Uhr eröffnet der Spielmannszug SSV Zabeltitz-Treuengeböhla das Programm. 10:30 Uhr findet eine Andacht mit Pfarrer Schubert statt und um 11:00 Uhr begrüßen Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach und Museumsleiter Dr. Jens Schulze-Forster die Gäste.

Das weitere Programm:

11:30 Uhr: Märchenstunde auf der Tenne
13:00 Uhr: Eröffnung der Spruchtücher-Ausstellung
14:00 Uhr: Geißlitztaler Musikanten
15:00 Uhr: Imkerführung, Märchenstunde auf der Tenne
16:00 Uhr: Polizeiorchester Sachsen (Vorplatz Neues Palais)
Außerdem: Schauspinnen, Federnschleifen, Klöppeln, Vorführung Lanz Bulldog Baujahr 1937, Basteln für Kinder, Ponyreiten, Papierschöpfen, Tierschau mit freundlicher Unterstützung von Sven Bufe, Kaninchenzüchterverein S895 Zabeltitz e. V., Geflügelzüchterverein Großenhain und Umgebung e. V., Händlermarkt mit regionalen Produkten, Grillangebot, Kaffee und Kuchen, Eis

Sonntag, 04.05.2025, 14:00 Uhr

Führung am Bienenhaus „Frag den Imker“

Sonntag, 18.05.2025, 14:00 – 17:00 Uhr

Internationaler Museumstag – Altes Handwerk entdecken und Familienführung

Zum Internationalen Museumstag findet um 14:00 Uhr die Familienführung „b wie Bauernmuseum“ statt. Mit Andreas Peschel M. A. wird das Leben auf dem Bauernhof zu Kaisers Zeiten wieder lebendig. Um 15:00 Uhr zeigt Martina Weiß, wie aus Schafwolle ein Filzball entsteht.

Sonntag, 25.05.2025, 11:00 – 17:00 Uhr

Tag der Parks und Gärten

Am Tag der Parks und Gärten ist das Bauernmuseum Zabeltitz von 11:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Von 14:00 bis 16:00 Uhr lässt Drehorgel-Greta im Hof des Museums ihre Drehorgel erklingen. Dazu gibt es Kaffee, Limo und Bratwurst vom Holzkohlegrill.

Donnerstag, 29.05.2025, 15:00 Uhr (Feiertag)

Puppenspiel für Kinder

„Ladsch und Bommel gehen ins Theater“

Am Himmelfahrtstag laden die Landes Bühnen Sachsen, das Kulturzentrum Großenhain und das Bauernmuseum zum Puppenspiel „Ladsch und Bommel gehen ins Theater“ ein. Zwei Schauspielerinnen lassen mit ihren Händen die Puppen tanzen. Geeignet ist das Stück für Kinder ab vier Jahren.

Tickets sind ab 11,90 Euro unter

www.kulturzentrum-grossenhain.de erhältlich.

Während der Schließzeit lädt das Museum zu einem virtuellen Besuch im Internet ein. Unter der Adresse <https://my.matterport.com/show/?m=NBtLqCqDGQ2> startet ein virtueller Rundgang durch den Dreiseithof. Kinder und Erwachsene können außerdem das Leben auf dem Bauernhof vor 100 Jahren mit einem Audioguide unter www.museum.de/m/1175 entdecken. Viel Spaß!



OT Zabeltitz · Hauptstraße 54 · 01561 Großenhain

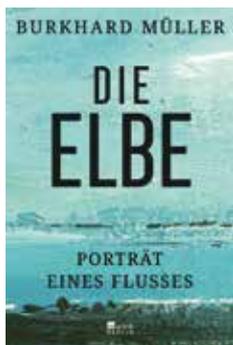
Telefon: 03522 304-173 oder 304-174

E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de



KARL-PREUSKER-BÜCHEREI

Buchtipps & Veranstaltung



Quelle: Rowohlt

Burkhard Müller: Die Elbe

Die Elbe ist der Strom des wiedervereinigten Deutschlands. Sie verbindet die lange getrennten Teile des Landes, über die immer noch spürbare Fremdheit hinweg – und ist zugleich die geheime Achse Europas, an der Osten und Westen immer wieder neu aufeinandertrafen: in der Reformation, bei der Völkerschlacht von 1813, in Torgau, wo amerikanische und sowjetische Truppen sich 1945 über der zerstörten Elbrücke die Hände reichten. Burkhard Müller hat sich auf eine Reise entlang der Elbe begeben, durch bekannte wie vergessene Gegenden. Er bricht im nordböhmischen Oberlauf des Flusses auf, an der Schneekoppe, reist durch die Sächsische Schweiz bis ins so prächtige

wie widersprüchliche Dresden. Von dort zieht er in die Bauhaus-Stadt Dessau und die Lutherstadt Wittenberg, durch Gegenden des alten Braunkohletagebaus, wo heute die schönsten neuen Landschaften entstehen, weiter bis ins weltläufige Hamburg. Müller fragt nach der Geschichte der Orte und den Geschichten der Menschen – und erschließt damit nicht nur einen einzigartigen Kulturraum, sondern zeichnet zugleich ein eindrucksvolles deutsches Stimmungsbild.

„Eine Mischung aus Reise-Essay, Flussbiografie und Kulturgeschichtsführer ... ein feines, lesenswertes Buch.“

Welt am Sonntag

Endlich bekommt die Elbe die literarische Würdigung, die sie verdient.

Alexander Cammann, Die Zeit

Aktuelle Ausstellung

„Farbenspiel“ – Aquarelle, Mischtechnik, Kaltnadelradierung – Ausstellung mit farnefrohen Bildern von Cornelia Fischer und dem Zeichenzirkel für Erwachsene des SkZ Alberttreff

Veranstaltung

Freitag, 23.05.2025, 15:00 Uhr

Vorleserunde für Kinder rund um die Natur, mit Kräuterrätsel für alle Sinne – im Klostersgarten der Karl-Preusker-Bücherei

Bibo-on – die digitale Bibliothek

Der vielfältige Medienbestand der Karl-Preusker-Bücherei wurde um digitale eMedien erweitert. Angemeldete Leser ab 16 Jahren können eBooks, eAudios und ePapers ausleihen. In der Onleihe können sie eine große Bandbreite digitaler Medien rund um die Uhr und bequem von zu Hause aus entleihen. Die persönlichen Zugangsdaten und weiterführende Informationen über den zusätzlichen Service erhalten Interessierte in der Karl-Preusker-Bücherei.



Öffnungszeiten:

Montag 13:00 – 18:00 Uhr

Dienstag 10:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag 10:00 – 18:00 Uhr

Neumarkt 1a · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502585

E-Mail: kontakt@buecherei-grossenhain.de

Web: www.buecherei-grossenhain.de



Foto: Karl-Preusker-Bücherei

Großenhain ist ... LESEFREUDIG.

Karl-Preusker-Bücherei **Großenhain**
Freundliche Stadt im Grünen



TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Aus den Veranstaltungskalendern Mai und Juni 2025 (Auszüge)



Begegnungsstätte
der Stadtverwaltung
Großenhain

Montag, 05.05.2025, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag Gruppe „Kreativ“ – offen für alle. Häkeln, stricken oder ähnliches – es wird sich gegenseitig mit Rat und Tat geholfen.

Montag, 05.05.2025, 14:00 Uhr

Treff der Ortsgruppe 3 – Treffen und Austausch

Donnerstag, 08.05.2025, 14:00 Uhr

Kegelnachmittag für Senioren auf der Kegelbahn „Rostiger Weg“ – Bewegung, Austausch und Kaffee

Donnerstag, 08.05.2025, 14:00 Uhr

„Fit durch Bewegung“ unter Anleitung von Renate Struck

Freitag, 09.05.2025, 10:00 Uhr

„Fit durch Bewegung im Sitzen“ – Sport einmal anders – fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck.

Montag, 12.05.2025, 14:00 Uhr

Treff des Blinden- und Sehbehindertertenverbandes e. V.

Dienstag, 13.05.2025, ab 09:00 Uhr

Treff der Seniorengruppe „Frohsinn“ – basteln, treffen, spielen, helfen und sich austauschen

Donnerstag, 15.05.2025, 13:30 Uhr (Kinotag)

Extraprogramm, für alle, aber vor allem für Senioren in der Filmgalerie „Am Frauenmarkt“ | „MARIA“ mit der Oscar-Gewinnerin Angelina Jolie, Eintritt: 8,00 Euro

Montag, 19.05.2025, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag Gruppe „Kreativ“ – offen für alle. Häkeln, stricken oder ähnliches – es wird sich gegenseitig mit Rat und Tat geholfen.

Dienstag, 20.05.2025, 13:00 – 17:30 Uhr

Jeder kann helfen – einfach Blutspenden mit den Profis vom DRK-Blutspendedienst

Donnerstag, 22.05.2025, 14:00 Uhr

Verkehrsteilnehmerschulung mit der Verkehrswacht Riesa-Großenhain e. V., Themen: Neuregelungen in der StVO und Schwerpunkte der Verkehrssicherheit 2025

Freitag, 23.05.2025, 10:00 Uhr

„Fit durch Bewegung im Sitzen“ – Sport einmal anders – fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck.

Dienstag, 27.05.2025, 14:00 Uhr

Treff der Seniorengruppe „Frohsinn“ – basteln, treffen, spielen, helfen und sich austauschen

Jeden Dienstag, 09:00 – 11:00 Uhr

Meißen inklusiv e. V. – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB); Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige und Helfer
Anmeldung unter 03521 7279190

Wir fahren gemeinsam los:

Busreisen Kretzschmar und die Begegnungsstätte im Alleegäßchen laden zum Mitfahren ein:

Dienstag, 24.06.2025

In den Spreewald und die Baruther Glashütte; 97,00 Euro p. P.

Mittwoch, 10.09.2025

Zu den Halloren und auf den Geiseltalsee; 94,00 Euro p. P.

Eine Anmeldung ist erforderlich und kann in der Großenhain-Information im Rathaus (Telefon: 03522 304-0) erfolgen.

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten.



Alleegäßchen 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 38182

E-Mail: begegnungsstaette@grossenhain.de



Soziokulturelles
Zentrum Alberttreff

Regelmäßige Angebote

montags, 15:00 – 21:30 Uhr

Proben der Theatergruppen der Spielbühne (Kinder, Jugendliche, Lebenshilfe, Erwachsene)

montags, 18:00 – 21:30 Uhr

Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

dienstags, 14:00 – 18:00 Uhr

Malkurs „Mischpalette“ für Kinder mit Petra Rothe

dienstags, 18:00 – 19:30 Uhr

Kurs „Puppentheater“ mit Carmen Paulenz

donnerstags, 14:00 – 18:00 Uhr

Malkurs „Mischpalette“ für Kinder mit Petra Rothe

Weitere Angebote

Mittwoch, 07.05.2025, 15:30 – 17:00 Uhr

Proben der Nachwuchs-Theatergruppe mit Winnie Rudolph

Freitag, 09.05.2025, 14:00 – 18:00 Uhr

Seniorentanz – Tanz für Junggebliebene mit der Titan-Discothek; Anmeldung erforderlich; Eintritt: 7,00 Euro

Sonntag, 11.05.2025, 09:00 – 11:00 Uhr

Malen für Minis mit Petra Rothe
Farbenspaß für 2- bis 5-jährige Künstler
Anmeldung erforderlich

Dienstag, 13.05.2025, 19:00 – 20:30 Uhr

Klöppelzirkel mit Erika Ullmann

Mittwoch, 14.05.2025, 19:30 Uhr

Peru, Bolivien, Chile – In den südamerikanischen Anden
Multimediovortrag mit Günter Sicker

Dienstag, 20.05.2025, 19:30 Uhr

Theater-Stammtisch

Mittwoch, 21.05.2025, 15:30 – 17:00 Uhr

Proben der Nachwuchs-Theatergruppe mit Winnie Rudolph

Sonntag 25.05.2025, 09:00 – 11:00 Uhr

Malen für Minis mit Petra Rothe
Farbenspaß für 2- bis 5-jährige Künstler
Anmeldung erforderlich

Dienstag, 27.05.2025, 19:00 – 20:30 Uhr

Klöppelzirkel mit Erika Ullmann

Donnerstag – Sonnabend, 29. – 31.05.2025

KreaTIEFgang 24

Komplex-Workshop für Kunstinteressierte jeden Alters

- FAB-Mobil – das fahrende Kunst-, Kultur- und Zukunftslabor für Sachsen (ab 10 Jahre), nur Donnerstag und Freitag!
- Mixed media – Malerei und Mischtechniken mit „inesj. plauen“ Ines Falcke, freischaffende Künstlerin, Dozentin und Kunstlehrerin (ab 14 Jahre)

- Mosaik aus Stein und Glas mit Janina Kracht, freischaffende Künstlerin (ab 14 Jahre)
- Graffiti mit Schablonentechnik mit Mark Tuckermann, Lehramtsstudent für Kunst und Geografie an der TU Dresden (ab 12 Jahre)
- Töpfern mit Erzsébet Ferbert, Leiterin der Töpferwerkstatt Baselitz (ab 14 Jahre)
- plastisches Gestalten mit Powertex mit Cornelia Fischer, Dipl. Designerin und freischaffende Künstlerin (ab 10 Jahre)
- Upcycling mit Nora Anschütz, Freiwilliges Kulturelles Jahr (ab 8 Jahre)

Die Kurse finden in der Regel von Donnerstag bis Sonnabend ganztags statt. Start ist am **Donnerstag, 09:30 Uhr**. Mittagsversorgung wird angeboten. Die Kursgebühr beträgt 60,00 Euro für erwachsene Teilnehmer und 40,00 Euro für Schüler/Studenten – Ausnahmen: Kurs „FAB-Mobil“ nur 10,00 Euro, Kurs „Upcycling“ nur 15,00 Euro. Die Anmeldung erfolgt mit separatem Flyer (bitte anfordern bzw. Download auf der SkZ-Homepage) bis zum 10. Mai.

Dienstag, 03.06.2025, 15:00 – 18:00 Uhr

Kindertagsparty mit dem Kinder- und Familienzentrum u. a. mit der Märchen-Kinder-Abenteuer-Show „Der gestiefelte Kater“, inkl. Märchen-Casting, Kinderschminken mit der Spielbühne Großenhain, einem Kinder- und Elterncafé sowie weiteren Kreativ- und Spielangeboten. Eintritt frei!

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten.



Am Marstall 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502569

E-Mail: info@alberttreff.de

Web: www.skz-alberttreff.de



**Kulturzentrum
Großenhain GmbH**

Veranstaltungen im Kulturzentrum, Schlossplatz**Sonnabend, 03.05.2025, 19:30 Uhr**

Wenn Sachsen Beine wachsen – Exklusiv! und Neu! bei den academixern Henriette Fee Grützner – nicht nur bekannt als Moderatorin von „Einfach Genial“ beim MDR

Sonntag, 04.05.2025, 17:00 Uhr

Bilder aus Ungarn
Philharmonisches Konzert der Elbland Philharmonie Sachsen

Sonntag, 18.05.2025, 17:00 Uhr

Ich bin so knallvergnügt erwacht – Landesbühnen Sachsen
Eine amüsante Zeitreise mit Ringelnetz und den Comedian Harmonists

Sonntag, 25.05.2025, 17:00 Uhr

Mahlzeit! Geschichten von Europas Tischen
Lesung mit Wladimir Kaminer

Veranstaltung im Schlosskeller**Sonnabend, 31.05.2025, 19:00 Uhr**

Sago Song Salon – Zu Gast: Matthias Binner & Friederike

Veranstaltungen im Palais Zabeltitz**Donnerstag, 01.05.2025, 16:00 Uhr**

Open-Air-Konzert des Polizeiorchesters Sachsen vor dem Palais Zabeltitz; Eintritt frei

Sonntag, 11.05.2025, 17:00 Uhr

Undines Zauberwelt – Zabeltitzer Palaiskonzert
Arien, Lieder und Duette

Alle Veranstaltungen werden gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien NEUSTART KULTUR, INTHEGA und den Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge.

Bitte beachten Sie aktuelle Informationen und Programmankündigungen auf der Homepage unter www.kulturzentrum-grossenhain.de und in den örtlichen Medien.

Filmgalerie Großenhain

Mittwoch, 14.05.2025, 18:00 Uhr

Die Walküre – Live aus dem Royal Opera House London
The Royal Opera / Gesungen auf Deutsch mit Untertiteln

Dienstag, 22.05.2025, 20:15 Uhr

Ballett o Broadway – Live aus dem Royal Opera House London
Gemischtes Programm; 1 Revival, 3 Neuinszenierungen

Bitte informieren Sie sich unter:
<https://www.kulturzentrum-grossenhain.de/filmgalerie.php>
über das aktuelle Programm.

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten.



Schlossplatz 1 · 01558 Großenhain
Telefon: 03522 505558 oder 03522 505555
E-Mail: kulturzentrum@grossenhain.de
Web: www.kulturzentrum-grossenhain.de

Einladung zum Demokratie-Picknick

Am **Sonntag, 11. Mai 2025**, lädt der Großenhainer Freundeskreis für Demokratie von **15:00 bis 18:00 Uhr** zum Demokratiepicknick auf die Festwiese im Landesgartenschauengelände ein.

Programm:

- Live-Musik mit MCB
- DJ vom Strogafestival
- Kinderschminken und kreatives Bastelangebot (einLaden Großenhain)
- Redebeiträge rund um das Thema Demokratie
- Kaffee und Kuchen

Mitbring-Buffer: Kuchenspenden sind willkommen! Gemeinsam soll ein Zeichen für Vielfalt und Zusammenhalt gesetzt werden.



Freundeskreis der Demokratie
Instagram:
<https://www.instagram.com/freundeskreis.fuer.demokratie/>



KIRCHE

Begegnungstag für Aussiedler der EVLKS in Großenhain

Glaubenskurs der Kirchgemeinde

Ab **06. Mai** bietet die Kirchgemeinde jeweils **dienstags, ab 19:30 Uhr**, für sieben Wochen verschiedene Themen und Zugänge des christlichen Glaubens an, die dann gemeinsam besprochen werden.

Engeladen sind alle, die Lust haben über Gott in der Welt zu sprechen. Die Teilnahme an diesem Kurs verpflichtet zu nichts. Begleitet wird der Kurs durch ein Team von Gemeindegliedern mit Pfarrer Zehme sowie Pfarrer Czenthe. Für eine bessere Planung können sich Interessierte bis zum 14. Mai im Pfarramt melden. Spontan Dazustößende und diejenigen, die nicht an allen Terminen können, sind natürlich auch willkommen.

Jugendprojekt LENTZ startet

Am **Sonabend, 17. Mai, ab 18:00 Uhr**, startet das Jugendprojekt LENTZ – ein Abend mit angesagter Musik, Drinks/Fingerfood, gottesdienstlichen Elementen und Workshops. Alles findet in der Jugendscheune und auf dem Gelände des Pfarrhofs Lenz statt (Dresdner Str. 21, 01561 Priestewitz). Parkplätze sind ausgeschildert. Wer 16 Jahre oder jünger ist, kann das bis 22:00 Uhr genießen und unter 18-Jährige bis 24:00 Uhr (je nach "Muttizettel"). Einfach vorbeikommen, Leute mitbringen und sich überraschen lassen. Der Eintritt ist frei.

Sebastian Zehme
Pfarrer



Foto: Museum Alte Lateinschule

Großenhain ist ... HISTORISCH.

www.museen-grossenhain.de

Städtische Museen **Großenhain**
Freundliche Stadt im Grünen



BERATUNGS- UND SERVICEANGEBOTE

Sprechtage und Öffnungszeiten

Schadstoffmobil auf Frühjahrs-Tour – Jetzt kostenlos Schadstoffe entsorgen!



Alte Farben, Lackreste oder Reinigungsmittel haben im Hausmüll nichts zu suchen – und erst recht nicht in der Natur!

Wer solche Problemstoffe sicher und umweltgerecht entsorgen möchte, hat jetzt wieder die Gelegenheit: Das Schadstoffmobil ist auf Frühjahrs-Tour und macht an zahlreichen Sammelstellen Halt. Die Abgabe ist kostenlos und ohne Anmeldung möglich.

Zweimal im Jahr, im Frühjahr und Herbst, kommt das Schadstoffmobil in die Region. Auch jetzt steuert es wieder verschiedene Annahmestellen an, die von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden können – unabhängig vom Wohnort. Wann und wo genau das Sammelfahrzeug Halt macht, steht online unter www.zaoe.de oder im Abfallkalender.

Angenommen werden haushaltsübliche Schadstoffe wie Farb- und Lackreste, Spraydosen mit Restinhalten oder Reinigungsmittel. Bis zu 30 Liter oder 25 Kilogramm pro Sammlung sind erlaubt, auf den Wertstoffhöfen sogar bis zu 60 Liter. Wichtig ist, dass flüssige Schadstoffe in verschlossenen und beschrifteten Gefäßen abgegeben werden. Radioaktive Stoffe sind ausgeschlossen.

Ein häufiger Irrtum: Wasserlösliche Farben gehören nicht ins Schadstoffmobil. Sie sollten austrocknen und können dann in den Restmüll. Leere Farbdosen sind hingegen in der Gelben Tonne richtig aufgehoben. Jetzt die Chance nutzen und Schadstoffe sicher entsorgen – für eine saubere Umwelt und mehr Platz zu Hause!



Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Meißner Straße 151a · 01445 Radebeul
Service-Telefon: 0351 4040450
Telefax: 0351 40404850
E-Mail: info@zaoe.de
Web: www.zaoe.de

Frauenselbsthilfe Krebs



Der nächste Gruppennachmittag mit einem Vortrag zum Thema „Erste Hilfe“

findet am **Donnerstag, 15. Mai 2025, 14:00 Uhr**, in der AOK-Geschäftsstelle, Albertstraße 18, in Großenhain statt.



Marianne Gerbert
Gruppenleiterin
Frauenselbsthilfe Krebs
Telefon: 03522 62641

Aktuelle Broschüren der FSH Krebs liegen im Dachgeschoss, Katharinengasse 18, in Großenhain aus.

Gesprächskreis Demenz – Selbsthilfegruppe für Angehörige

Anliegen sind die Kontaktaufnahme, der Erfahrungsaustausch und gegenseitige Hilfe betroffener Angehöriger in einem geschützten Rahmen. Der von Ihnen betreute Angehörige kann zum Termin mitkommen und wird separat betreut.

Die Treffen finden **jeden 2. Dienstag im Monat, um 16:00 Uhr**, in der Tagespflege der Diakonie, Bobersbergstraße 18 (Seniorenzentrum „Helene Schmieder“), in Großenhain statt. Anmeldung erforderlich.



Ansprechpartnerin und Anmeldung:
Diana Fischer
Telefon: 03522 37590
E-Mail: dianafischer46@gmail.com

Sprechtag des Friedensrichters

Einmal monatlich bietet Friedensrichter Uwe Schumacher im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), eine Beratung an.

Die nächste Sprechstunde findet am **Donnerstag, 15. Mai 2025, ab 18:00 Uhr**, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie den Friedensrichter unter Telefon: 0172 9052236 oder per E-Mail (f.grh.us@gmail.com).

Sprechtag der anwaltlichen Beratung

Im 14-tägigen Rhythmus findet **jeweils donnerstags von 16:00 bis 18:00 Uhr** im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), ein Sprechtag der anwaltlichen Beratung statt. Ein Berechtigungsschein des Amtsgerichtes ist nicht erforderlich. Die Bürger sollten jedoch in der Beratungsstelle kurz Auskunft über ihre Einkommens- und Vermögenssituation geben können. Hierzu sollten sie vorhandene

Nachweise, wie z. B. Bewilligungsbescheid über Hartz-IV, Arbeitslosengeldbescheid oder Ähnliches, mitbringen.

Die Termine im zweiten Quartal 2025 sind (alle Angaben unter Vorbehalt):

Mai: 08.05.2025 und 22.05.2025
Juni: 05.06.2025 und 19.06.2025

Beratungen der Verbraucherzentrale



Eine Beratung im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte nutzen Sie zur Vereinbarung das zentrale Info- und Termintelefon.



Sachsenweites Info- und Termintelefon:
0341 696 2929
(Montag bis Freitag, von 09:00 bis 16:00 Uhr)

Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen



Die Energie-Experten der Verbraucherzentrale Sachsen führen persönliche Beratungen in Meißen, Riesa und Großenhain durch. Alternativ werden Beratungen per E-Mail, Telefon oder Videoberatung angeboten.

Die Energieberatung ist **jeden 4. Dienstag im Monat** (außer an Feiertagen), **von 10:00 bis 16:00 Uhr**, im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), vor Ort. Termine müssen zentral unter 0800 809 802 400 vereinbart werden.

(Quelle: Verbraucherzentrale Sachsen e. V.)



Foto: FFW Großenhain

Großenhain ist ... EINSATZBEREIT.

www.feuerwehr.grossenhain.de

Freiwillige Feuerwehr **Großenhain**

Freundliche Stadt im Grünen



Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Großenhain

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr

 **Telefon: 03522 304-0**
E-Mail: stadtverwaltung@grossenhain.de

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Stadtarchiv Großenhain

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr & 13:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr & 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten Großenhain-Information

Montag bis Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

 **Hauptmarkt 1 · 01558 Großenhain**
Telefon: 03522 304-0

Sprechzeiten Zabeltitz-Information

April bis Oktober	
Montag, Mittwoch, Sonnabend	geschlossen
Dienstag, Donnerstag, Freitag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	12:00 – 17:00 Uhr

 **Zabeltitz-Information**
Zabeltitz · Am Park 1 · 01561 Großenhain
Telefon: 03522 304-277
Fax: 03522 304-29276
E-Mail: zabeltitz@stadt.grossenhain.de

Erreichbarkeit des Abwasserzweckverbandes „GKA Großenhain“

 **AZV „GKA Großenhain“**
Skassaer Straße 50 · 01558 Großenhain
Rufbereitschaft Abwasserzweckverband:
Mobil: 0172 3513091

IMPRESSUM:

Das „Großenhainer Amtsblatt“ ist das Mitteilungs- und Amtsblatt der Großen Kreisstadt Großenhain. Der amtliche Teil dient der Verbreitung öffentlicher Bekanntmachungen und ortsüblicher Bekanntgaben. Die inhaltliche Gestaltung des „Großenhainer Amtsblattes“ erfolgt gemäß den geltenden Richtlinien des Redaktionsstatuts für das „Großenhainer Amtsblatt“.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach,
Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain

Redaktion und verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen/Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil (V.i.S.d.P.):

Geschäftsbereich Oberbürgermeister/Pressestelle
Telefon: 03522 304-102, Fax: 03522 304-29102
E-Mail: presse@stadt.grossenhain.de
Layout: activ Verlag, Dagmar Ressel

Redaktion und verantwortlich für Veröffentlichungen im Stadtjournal und für Anzeigen (V.i.S.d.P.):

Bernd Schneider, Druckhaus Borna, Abtsdorfer Straße 36, 04552 Borna
Gesamtherstellung: Druckhaus Borna Inh. Bernd Schneider
Erscheinungsweise: i.d.R. 1-mal monatlich

Verteilung: Firma Bachmann Direktwerbung, Riesa

Auflage: 10.900 Exemplare

Vertrieb: 10.800 Exemplare in alle erreichbaren Haushalte der Großen Kreisstadt Großenhain einschließlich ihrer Ortsteile kostenlos, in der Großenhain-Information im Rathaus sowie der Zabeltitz-Information, als PDF-Version abrufbar unter www.grossenhain.de

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt war am 16.04.2025.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 14.05.2025.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 28.05.2025.

Änderungen bei redaktionellen Angaben unter Vorbehalt.

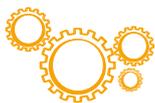
Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Datenschutzhinweis:

Die Datenschutzerklärung sowie Hinweise zum Datenschutz können jederzeit auf der Homepage der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de/datenschutz abgerufen werden. Hier finden Sie auch detaillierte Informationen zu einzelnen Verfahren etwa im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen etc.

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und eines erleichterten Verständnisses wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) oder explizit geschlechterneutrale Formulierungen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten stets gleichermaßen für alle Geschlechter.



Steuern?

VLH.

Wir machen das.

Katharina Merkel
Beratungsstellenleiterin
Siegelgasse 13
01558 Großenhain



☎ 03522 3523617

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



GA online

Mehr Nachrichten und Informationen aus der Stadt Großenhain und den Ortsteilen auch auf Instagram und Facebook.



Kribbeln, Brennen, taube Füße?

Deutschland – ein Land der Schmerzpatienten. Sind Sie vielleicht auch betroffen? Circa fünf Millionen Menschen leiden an Polyneuropathie. Zu den häufigsten Ursachen zählen Diabetes mellitus, Dialyse, Chemotherapie, Medikamenteneinnahme und starker Alkoholkonsum. Rund ein Drittel aller Ursachen bleibt jedoch ungeklärt. Werden Sie aktiv und informieren sich über die alternative, nicht-schulmedizinische **HiToP®-Hochtontherapie**.

**Beratungstag am
Donnerstag, den 22. Mai 2025**

Bitte vereinbaren Sie noch heute Ihren persönlichen Beratungstermin.

Sanitätshaus Alippi · ☎ 03522 / 5 26 80 90

Inh. Karsten Alippi · Meißner Straße 22 · 01558 Großenhain

RECHTSANWALT ANDREAS GRUHNE

» **FAMILIENRECHT**

FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

» **ERBRECHT**

» **ARBEITSRECHT**



BERATUNG AUCH TELEFONISCH ODER VIA SKYPE!

RADEBURGER STR. 100 | 01558 GROSSENHAIN
TEL. 03522 / 5230910

WWW.GRUHNE.COM



PENSION
Alte Schmiede

Wir haben Grund zum Feiern

10 JAHRE PENSION „ALTE SCHMIEDE“

Vor nunmehr zehn Jahren eröffneten wir die Pension „Alte Schmiede“ Dieses zehnjährige Jubiläum nehmen wir zum Anlass, am

**1. Mai 2025 von 11 bis 17 Uhr
zum Hoffest nach Zabeltitz**

in die Waldaer Straße 2 einzuladen. Genießen Sie mit uns Kaffee und Kuchen, Bratwurst oder Steak bei einem kühlen Getränk in unserem schönen Hofgarten.

Wir freuen uns auf Sie!
Ihre Familie Börner



gourmetta
FOOD COMPANY

Essen auf Rädern

sicher . sozial . seniorengerecht

- ✓ täglich frisch gekocht und heiß geliefert
- ✓ Lieferung von Riesa bis Zinnwald und im gesamten Elbtal – schon ab einem Menü
- ✓ bis 8 Uhr bestellen – Lieferung am selben Tag
- ✓ einfache Bestellung per Bestellschein



0351 - 312 71 17

Informieren Sie sich auch unter:
Web gourmetta.de | E-Mail bestellung@gourmetta.de

**Seniorenportion
schon ab 5,85 €**





Tipps für den Auto-Frühjahrsputz

Um das Fahrzeug in einen guten Zustand zu versetzen, ist kein übermäßiger Aufwand nötig. Eine Nassreinigung in einer Handwäsche. Ausgerüstet mit Schmutzfiltern und Ölabscheidern, werden die problematischen Stoffe eingesammelt und geraten nicht in die Umwelt.

Tipps für die Außenreinigung

Gute Vorbereitung sichert das Waschergebnis: Lappen, Schwamm und Eimer einpacken. Mikrofaser, Geschirrtücher, aber auch Fensterleder sind geeignet. Dazu Fensterreiniger, Mittel zur Pflege von Chrom- und Gummileisten. Neben Waschplätzen gibt es auch Anlagen ohne händische Vorreinigung. Mit einigen Eimern Wasser das Auto übergießen und damit für eine gewisse Grundfeuchte sorgen. Sowohl per Hand als auch mit Druck nicht an Wasser sparen. Andernfalls drohen Kratzer im Lack.

Die Handhabung von Druckreinigern sollte auf alle Fälle vorsichtig erfolgen. Drucklanzen mit geringer Druckeinstellung und mindestens 30 cm Abstand zur bearbeitenden Stelle einsetzen. Auch Dichtungen, Reifen und Felgen oder die schon angesprochenen Verdecke könnten sonst Schaden nehmen. Felgen sparsam mit entsprechenden Reinigungsmitteln zum Anlösen der Verschmutzungen einsprühen. Nach der Wäsche mit klarem Wasser und eingeweichtem Leder bei geöffneten Türen, Hauben und Klappen sowie nasse Stellen abwischen. Unter den Türgriffen und



Kennzeichenträgern hinten überprüfen, ob diese Stellen gereinigt sind. Dichtungen sollten nach dem Trocknen mit Gummipflege, Vaseline oder Puder nachbehandelt werden.

Innenraumpflege nicht vergessen

Die Innenraumreinigung beginnt mit dem Saugen. Türen öffnen und alle Matten herausnehmen. Mit den Polstern beginnen. Unter die Vordersitze schauen, bevor man mit der Düse den Fußraum bearbeitet. Auch den Kofferraum gründlich saugen.

MAZDA CROSSOVER WOCHEN




PROFITIEREN SIE VON ATTRAKTIVEN KONDITIONEN

Edles Karo-Design trifft auf fortschrittliche Technologie und innovative Motoren. Entdecken Sie den effizienten Mazda CX-30 mit neuem Einstiegsmotor, den eleganten Mazda CX-60 mit bis zu 2,5 t Anhängelast oder den geräumigen Mazda CX-50 mit 3 Sitzreihen für bis zu 7 Personen.

0€ Anzahlung

240€ mit Leasing

6 JAHRE | MAZDA GARANTIE

Energieverbrauch kombiniert: 6,0 l/100 km. CO₂-Emissionen kombiniert: 135 g/km. CO₂-Klasse: D. Weitere Informationen zur elektrischen Reichweite, Energiekosten, KFZ-Steuer und CO₂-Kosten finden Sie unter www.mazda.de/Energieverbrauch.

1) Ein Privat-Leasing-Angebot (Kilometer-Leasing) der Mazda Finance – einem Service-Center der Santander Consumer Leasing GmbH (Leasinggeber), Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach – für einen Mazda CX-30 e-Skyactiv G 140 Prime-Line | 2,5 l Benzinler 103 kW (140 PS), bei 240 € monatlicher Leasingrate, 0,20 € Leasing-Sonderzahlung, 48 Monaten Laufzeit und 10.000 km Laufleistung pro Jahr, zzgl. 1.250 € Überführungskosten, die von uns als Händler abgerechnet werden, und zzgl. Zulassungskosten. Bonität vorausgesetzt. Angebot ist gültig für Privatkunden und ist nicht mit anderen Nachlässen/Aktionen kombinierbar.

6 Jahre Garantie gemäß den Mazda Garantiebedingungen. Mehr Informationen finden Sie unter www.mazda.de/garantie.

Beispielfotos von Fahrzeugen der jeweiligen Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes.



Oschatz
Striesauer Weg 11, 04758 Oschatz
Tel.: 03435 / 9011-0, Fax: 03435 / 9011-99
Mail: info@schmidt-einfachgut.de

Großenhain
Eichenallee 5, 01558 Großenhain
03522 / 5107-0, Fax: 03522 / 5107-20
Mail: info@ah-schmidt.de

Folgen Sie uns auf:





Wirtschaft in Großenhain

Mobilität

Die Matten draußen auf vorhandenen Rosten abklopfen. Gibt es einen Automaten zum Reinigen von Fußmatten, muss man die notwendige Trocknungszeit der nassen Matten – außerhalb des Autos – berücksichtigen. Beim Einsatz von Schaumreinigern vorher überprüfen, ob die Farben von Polstern in Mitleidenschaft gezogen werden. Für die Reinigung der Glasflächen auf Mittel ohne Alkohol zurückgreifen. Diese sind für Kunststoff oder Plexiglas zu aggressiv.

Die Frontscheibe mit Papier nachwischen und bei dieser Gelegenheit die Wischerblätter auf Funktionalität überprüfen und ggf. austauschen.



Für die Oberflächen von Cockpit, Mittelkonsole und Leisten eignen sich Mikrofasertücher besonders. Bleibt trotz der Reinigungsmaßnahmen ein schlechter Geruch im Innenraum zurück, wirkt eine Schale mit frisch gemahlenem Kaffee über Nacht gelegentlich Wunder. Überprüfen sollte man auch, ob die Matten und der Fußraum insgesamt trocken sind. Lassen sich die Ursachen nicht mit letzter Sicherheit klären, ist der Besuch einer Werkstatt sinnvoll.

Flüssigkeiten kontrollieren

Die Kontrolle der Füllstände der Betriebsmittel bildet den Abschluss der Arbeiten. Motoröl und Kühlmittel sowie Wischwasserbehälter je nach Anzeige auffüllen. Klimaanlage und Luftfilter müssen allerdings von einer Werkstatt überprüft werden.

Den Luftdruck der Reifen kann man aber selbst checken. Wurden sie gerade gewechselt, ist die Kontrolle ein Muss. Der Frühjahrsputz ist zudem der perfekte Zeitpunkt, um das Auto mal richtig zu entrümpeln.

PM AvD e. V.

Lieber an der Wand statt an Nachbars Lenker?

Fahrradlifte sind eine platzsparende und sichere Parkmöglichkeit für Fahrräder. Statt auf dem Boden wird das Rad vertikal an der Wand geparkt und ein Sicherheitssystem sorgt dafür, dass es nicht herunterfällt. Besonders platzsparend sind Systeme wie der Fahrradlift Bicyclejack, der sich dank seiner Schwenkfunktion nach rechts und links bewegen lässt. Empfehlenswert sind Modelle, die sich flexibel an die Länge des Fahrrads und die Breite der Reifen anpassen lassen und das Gewicht des Rads aushalten. Der Bicyclejack beispielsweise schafft sogar bis zu 38 Kilogramm, wodurch er sich auch für schwere E-Bikes und robuste Mountainbikes eignet.

djd

 **sachsen-shuttle.de**

KFZ-Zulassungsservice

Ab sofort Führerscheintausch

freundlich - schnell - preiswert



- An- und Abmeldungen von Fahrzeugen aller Art
- Adress- und Namensänderungen in Ihren Fahrzeugdokumenten
- Ersatzdokumente oder KFZ Kennzeichen nach Verlust
- Vermietung von Dachboxen



Jörg Naumann 0172 7904286

www.sachsen-shuttle.de | sachsen-shuttle@gmx.de

Die E-Roller von DREEMS – So bunt wie das Leben

DREEMS



moon ☒

bis 90 km/h, Leichtkraftroller, Reichweite bis zu 105 km, 5 kW Motor, Ladezeit ca. 5 – 6 h, für zwei Personen, kann mit Helm-Box erweitert werden

amalfi ☑

bis 75 km/h, Leichtkraftroller, 4 kW Motor, bis zu 75 km Reichweite, kann mit Topcase und Front Gepäckträger erweitert werden, USB-Ladeanschluss für das Handy

amalfi

bis 45 km/h, italienisches Retrodesign, zwei Akkus unter der Sitzbank, bis 90 km Reichweite, Ladezeit Batterie ca. 5 – 6 h, USB-Ladeanschluss für das Handy

Lager-Abverkauf:
Jetzt bis zu
30% Rabatt
sichern!



Autohaus Möldgen GmbH & Co. KG · Königsbrücker Straße 60 · 01558 Großenhain
Telefon: 03522/5146-0 · info@autohausmoeldgen.de · www.autohausmoeldgen.de



Wirtschaft in Großenhain

Haus, Garten & Balkon

Kleine Gärten, große Wirkung

Auch ein kleiner Garten kann großzügig wirken: Mit durchdachter Planung und kreativen Ideen lässt sich selbst ein begrenzter Raum gelungen gestalten. Gefragt sind Lösungen, die den Garten optisch weiten und ihm Tiefe verleihen. Hilfreich dafür sind klare Strukturen, die sich beispielsweise mit Trockenmauern, niedrig wachsenden Gehölzen oder hüfthohen Hecken auf abwechslungsreiche Weise unterteilen lassen.

Hecken strukturieren den Garten

„Hecken sind ideale Strukturelemente. Sie sollten jedoch regelmäßig geschnitten werden, damit sie nicht zu groß werden und den Garten optisch erdrücken“, empfiehlt Jens Gärtner, Gartenexperte bei Stihl. Durch einen regelmäßigen Pflegeschnitt bleibt die Hecke außerdem gesund und wächst dicht und gleichmäßig nach. Mit der Akku-Heckenschere HSA 30 von Stihl lässt sich der Heckenschnitt im Handumdrehen erledigen, die Akku-Astscherer ASA 20 von Stihl ist dagegen ein idealer Helfer für die Gehölzpflege oder den Rosenschnitt. Ein weiterer Tipp, der kleine Grundstücke größer wirken lässt: Beete in geschwungenen Formen oder gepflasterte Wege in Wellenform ebenso wie Elemente mit Höhenunterschieden schaffen Dynamik und verleihen dem Garten Abwechslung – dies lässt ihn größer erscheinen.



Klein und trotzdem nachhaltig

Nachhaltigkeit wird – unabhängig von der Gartengröße – immer wichtiger: So schafft zum Beispiel eine Trockenmauer nicht nur eine klare Struktur, sondern auch dringend benötigten Lebensraum für Eidechsen oder Insekten wie Wildbienen. Wer Wasser als Gestaltungselement nutzen möchte, beispielsweise in Form eines Quellsteins oder Holzfasses, bietet Vögeln und Insekten damit auch eine Trink- und Badestelle. Auch eine Futterstelle macht den Garten interessant für Vögel. Und Hecken sind nicht nur optisch eine Bereicherung gerade in kleineren Gärten, da sie anders als Sichtschutzelemente oder Zäune, Lebensraum für Insekten und Vögel schaffen.

Nutzpflanzen in kleinen Gärten ziehen

Sogar Obst, Gemüse und Kräuter finden auf wenig Fläche Platz: Eine Kräuterspirale ist nicht nur ein Hingucker, denn mit ihr lassen sich verschiedene Kräuter mit unterschiedlichen Ansprüchen an Licht und Wasser auf kleinstem Raum kultivieren. Für Gartenabfälle oder Küchenreste wiederum bietet sich eine Wurmkomposte an, die viel weniger Raum einnimmt als ein Komposter, aber organischen Abfall genauso in nährstoffreichen Humus verwandelt. So schließt sich der natürliche Kreislauf im Garten. Eine detaillierte Bauanleitung dafür gibt es beispielsweise unter <https://stihl.ly/Wurmkomposte>. *djd*



Finden Sie Ihre neue Wohnung in Großenhain:
www.gwvb.de/wohnungssuche





- Grünflächen umbrechen / fräsen
- Einsäen von Grün- und Blühflächen
- Rasen- und Grünlandpflege
- Grundstücksberäumung
- Abriss- und Baggerarbeiten
- Baumfällung inkl. Abtransport
- Baumstumpfentfernung
- Holz häckseln (bis 40 cm Durchmesser)
- Holz spalten

0152 / 21 81 44 87

Lukas Loose • Im Winkel 3a • 01689 Niederau
info@dienstleistung-loose.de • www.dienstleistung-loose.de



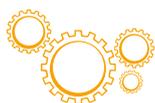
Der Immobilien-Makler aus Großenhain



Ihre Immobilie ist bei uns
bestens aufgehoben!

Ob Sie eine Immobilie suchen oder verkaufen möchten, gern vereinbaren wir mit Ihnen einen persönlichen Beratungstermin.

Jörg Heller
 Herrmannstraße 12 • 01558 Großenhain
 Telefon: +49 (0)3522 310001
 E-Mail: info@makler-heller.de



Es ist nie zu spät für einen Neuanfang

Ausbildung vs. Umschulung: Was ist der Unterschied?

Eine klassische Ausbildung richtet sich primär an Schulabgänger und junge Erwachsene. Sie dauert in der Regel drei Jahre und kombiniert theoretischen Unterricht mit praktischer Arbeit in einem Betrieb. Eine Umschulung hingegen ist eine verkürzte Form der Ausbildung, speziell konzipiert für Erwachsene, die bereits Berufserfahrung haben und sich neu orientieren möchten oder müssen – etwa wegen Arbeitslosigkeit oder gesundheitlicher Probleme. Mit einer durchschnittlichen Dauer von zwei Jahren bietet sie einen effizienteren Weg zum Berufsabschluss.

Moderne Lernmethoden: Keine Angst vor der „Schulbank“

Viele Erwachsene scheuen davor zurück, sich erneut in eine Ausbildungssituation zu begeben. Doch die Realität der Erwachsenenbildung unterscheidet sich grundlegend von früheren Schulerfahrungen. Moderne Lernmethoden, die speziell auf die Bedürfnisse und Lebenssituationen Erwachsener zugeschnitten sind, machen das Lernen effektiv und praxisnah. Dank flexibler Online-Lernformate kann man im eigenen Tempo und nach einem individuellen Zeitplan lernen. Dies kommt besonders denjenigen entgegen, die Umschulung und familiäre oder andere Verpflichtungen in Einklang bringen müssen.

Breites Angebot an Umschulungsberufen

Renommierte Bildungsträger wie das IBB Institut für Berufliche Bildung bieten ein breites Spektrum an Umschulungsberufen an, für jeden ist etwas Passendes dabei, alle Infos gibt es unter www.ibb.com. Ob im kaufmännischen Bereich, im Gesundheitswesen oder in der IT – die Angebote sind vielfältig und ermöglichen es den Teilnehmern, einen Beruf zu wählen, der nicht nur zukunftssicher ist, sondern auch ihren persönlichen Interessen und Stärken entspricht.

Wir beschriften Schilder, Gebäude, PKWs, LKWs, drucken Plänen, Flyer, Briefpapier, Visitenkarten, Gutscheine, Blöcke, Kalender, Eintrittskarten, folieren Ihr Auto komplett oder nur Teile davon, bedrucken T-Shirts & Textilien z.B. für Vereine. Rufen Sie an oder wir beraten Sie gern vor Ort.

info@werbe-steinberg.de • Tel. 035208/9630

Wir suchen

engagierten Mitarbeiter (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit
in den Bereichen Buchhaltung und Lohnabrechnung für unser Büro in Großenhain.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Willibald Schwaiger
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Kronenstraße 7 • 01558 Großenhain
info@schwaiger-steuerberatung.de
www.schwaiger-steuerberatung.de

Beratung und Finanzierung: Wichtige Schritte zum Erfolg

Eine umfassende Beratung ist der erste Schritt auf dem Weg zur erfolgreichen Umschulung. Expertinnen und Experten informieren nicht nur über verschiedene Berufsbilder, sondern auch über die vielfältigen Fördermöglichkeiten. Die Finanzierung einer Umschulung kann durch unterschiedliche Programme unterstützt werden, etwa durch einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit. Dieser deckt die Kosten für die Umschulung, Lehrmaterialien und in manchen Fällen sogar Fahrtkosten und Kinderbetreuung ab.

djd

- Anzeige -



Werde Teil unseres Teams – Dein Freiwilliges Soziales Jahr an der Oberschule Ebersbach!

Du bist zwischen 16 und 26 Jahren alt und möchtest ein Jahr voller spannender Erfahrungen und persönlicher Entwicklung erleben? Dann ist ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an unserer Oberschule genau das Richtige für dich! Das FSJ Pädagogik bietet dir die Möglichkeit, die vielfältigen Facetten der Schulwelt kennenzulernen und aktiv am Schulleben teilzunehmen. Du wirst nicht nur wertvolle Einblicke in die Arbeit an einer Schule gewinnen, sondern auch deine eigenen Fähigkeiten und Talente entdecken.

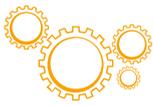
Deine Aufgaben:

- Mitwirkung bei den Ganztagsangeboten (GTA): Unterstütze unsere Lehrkräfte und bringe deine Ideen ein!
- Begleitung von Exkursionen: Sei Teil unvergesslicher Erlebnisse und hilf bei der Organisation.
- Unterstützung bei Sonderförderungsbedarf: Setze dich für Schülerinnen und Schüler ein, die besondere Hilfe benötigen.
- Mitwirkung in der Schulsozialarbeit: Hilf dabei, ein positives Schulklima zu fördern und die Gemeinschaft zu stärken.
- Entwicklung eigener Projekte: Setze deine kreativen Ideen um – wir bieten dir die Unterstützung und Anleitung, die du brauchst!

Warum ein FSJ an der Oberschule Ebersbach?

Die Einbindung eines Freiwilligen bietet nicht nur dir die Chance zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung, sondern bereichert auch unser Schulleben. Du wirst Teil eines engagierten Teams, das sich täglich für die Bildung und das Wohl unserer Schülerinnen und Schüler einsetzt. Das FSJ ist ein ganztägiger Einsatz für einen festgelegten Zeitraum, in der Regel ein Schuljahr. Nutze diese Gelegenheit, um deine Fähigkeiten zu erweitern, um dich in deinem Wunschberufsfeld auszuprobieren und einen wertvollen Beitrag zu leisten.

Weitere Informationen findest du auf unserer Webseite: www.os-ebersbach.de/



Wirtschaft in Großenhain

Trauer

Frühling auf dem Friedhof – Eine Zeit des Aufbruchs und der Pflege

Für viele Angehörige ist dies der Moment, um das Grab ihrer Verstorbenen mit neuen Blumen zu schmücken und für die kommende Saison vorzubereiten: Von Narzissen und Tulpen über Primeln bis hin zu Hyazinthen. Der persönliche Geschmack der Menschen spielt bei der Auswahl eine ebenso große Rolle wie die Robustheit oder die Blühdauer. Pflanzenzwiebeln sind ein Muss für den Frühling und bringen den Friedhof zum Strahlen. Gerade im Frühling nutzen viele Besucher der Friedhöfe die Gelegenheit auch zu einem Schwätzchen mit Bekannten oder informieren sich bei den immer anzutreffenden Friedhofsgärtnern über die Möglichkeit, die Grabpflege oder Teile davon in professionelle Hände zu legen. Die Gärtner selbst freuen sich, wenn sie weiterhelfen können, und erklären bereitwillig, was es etwa mit der Dauergrabpflege auf sich hat – weshalb sich immer mehr Menschen für diese Form der Vorsorge entscheiden. Friedhofsgärtner unterstützen sie dabei mit einer professionellen Neubepflanzung und kümmern sich um die saisonal wechselnde Gestaltung. Die verschiedenen Pflanzensorten – von klassischen Frühblüheren bis hin zu modernen Sorten mit besonderen Farbverläufen und Blütenformen – sorgen für eine individuelle, farbenfrohe Gestaltung, die das Grab Jahr für Jahr attraktiv und lebendig hält.

„Der Frühling auf dem Friedhof ist eine Zeit des Aufbruchs und der Erneuerung“, sagt Michael Ballenberger, Friedhofsgärtner aus Frankfurt und Vorsitzender im Bund deutscher Friedhofsgärtner im Zentralverband Gartenbau e.V. „Wir sehen es als unsere Aufgabe, den Menschen bei der Pflege ihrer Gräber zu helfen und sie zu beraten, wie sie die Grabbepflanzung ganz nach ihren Wünschen gestalten können.“

Für diejenigen, die nicht selbst tätig werden können oder möchten, bietet sich die Möglichkeit, den gesamten Pflegeprozess in die Hände eines professionellen Friedhofsgärtners zu legen. So können Angehörige sicher sein, dass das Grab in besten Händen ist und die letzte Ruhestätte zu jeder Jahreszeit würdevoll und gepflegt bleibt.

Bundesverband Deutscher Bestatter e. V.



Foto: pixabay

Traueranzeigen im Großenhainer Amtsblatt

Wenn Sie sich für die tröstenden Worte und die Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Familienangehörigen bedanken möchten, erreichen Sie uns unter:

DRUCKHAUS BORNA | Katrin Schneider
☎ 0173 6546986 | ✉ katrin.schneider@druckhaus-bornade

Denn mit einer Traueranzeige im Großenhainer Amtsblatt erreichen Sie alle Haushalte der Stadt und der Ortsteile.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521 452077
Krematorium	Durchwahl	03521 453139
Nossen	Markt 34	035242 71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243 32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522 509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525 737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351 8951917



Krematorium

... die Bestattungsgemeinschaft



„Dem Auge fern,
dem Herzen ewig nah.“

**Wir sind Tag &
Nacht für Sie erreichbar!**

03522 507055

Großenhain • Dresdner Straße 16
Folbern • Königsbrücker Straße 1A

dolorbestattungen@t-online.de
www.dolor-bestattungen.de



Kulturzentrum Highlights im Mai



Samstag, 03.05.2025 - 19:30 Uhr

Wenn Sachsen Beine wachsen

Kabarett-Abend mit Henriette Fee Grützner,
Peter Treuner und Claudius Bruhns

Am Klavier: Jörg Leistner

(alle bekannt vom Leipziger Kabarett academixer)



Sonntag, 11.05.2025 - 17:00 Uhr

Zabeltitzer Palaiskonzert – Undines Zauberwelt

Arien, Lieder und Duette von ETA Hoffmann, Albert Lortz-
ing, Carl Maria von Weber und Robert Schumann
mit Carolina Ullrich, Matthias Henneberg, Marlies Jacob



Sonntag, 18.05.2025 - 17:00 Uhr

Ich bin so knallvergnügt erwacht

Landesbühnen Sachsen

Ein amüsante Zeitreise mit Ringelmatz und den
Comedian Harmonists



Donnerstag, 29.05.2025 - 15:00 Uhr

Ladsch und Bommel gehen ins Theater

Landesbühnen Sachsen

Ein clowneskes Puppenspiel von Hepakri van der Mulde
für Familien & Kinder ab 4 Jahren
im Bauernmuseum Zabeltitz



Kulturzentrum Grossenhain

Informationen und Tickets

Tel. 03522 505555

www.kulturzentrum-grossenhain.de





Bauernmuseum Zabeltitz

Hauptstraße 54, 01561 GRH-Zabeltitz

1. Mai 2025

ab 10.00 Uhr



Eintritt frei!

Willkommen zur

Saisoneröffnung 2025

Großenhain
Freundliche Stadt im Grünen



www.museen-grossenhain.de



SACHSENS DÖRFER
LAND. LEUTE. LEBENSART.